

# Das Versteigerungshaus Hans Klemm und die Ausplünderung der Leipziger Juden im „Dritten Reich“

Opfer – Täter – Nutznießer\*

Thomas Ahbe

## 1 Einleitung

Der Vertreibung oder Ermordung der als Juden verfolgten Deutschen ging ihre Diskriminierung und Ausplünderung voraus. Diese Vorgeschichte wurde von Claus Füllberg-Stollberg vor einigen Jahren einmal mit der Begriffsreihe „Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod“ umschrieben.<sup>1</sup> Die von den Nazis als Juden klassifizierten Menschen waren seit 1933 mit einer wachsenden Zahl von Gesetzen und Maßnahmen konfrontiert, die sie diskriminierten und zunehmend auch ihre wirtschaftliche Existenz bedrohten. Die NSDAP und ihre Gliederungen, der Gesetzgeber, staatliche Behörden, vor allem die Finanzbehörden und die Gestapo, die Kommunen und öffentliche Körperschaften sowie wirtschaftliche Akteure betrieben arbeitsteilig die Verdrängung der Juden und die „Arisierung“ ihres Besitzes. Als Bürger, Kunden, Geschäftspartner, Gesellschafter, Auftragnehmer, Mieter und Vermieter wurden Juden zunehmend rechtloser.

Von der Einschränkung der Vertragsfreiheit der Juden profitierten auch die „beidigten und öffentlich angestellten Versteigerer“. Denn einerseits führten die immer wieder erhöhten Sätze der „Reichsfluchtsteuer“ und „Degeo-Abgabe“,<sup>2</sup> die sich verschärfenden Mitnahmebestimmungen bei Auswanderung sowie die im Falle des erzwungenen Umzugs in Judenhäuser anstehenden „Haushaltsverkleinerungen“ dazu, dass Juden große Teile ihres Hausrats verkaufen mussten. Andererseits aber war es

---

\* Der vorliegende Aufsatz wurde im Rahmen des Projektes „Zur Rolle der Leipziger Versteigerungshäuser Klemm und Thiemiig bei der Verwertung des Eigentums von Emigranten und deportierten jüdischen Bürgern im Zeitraum 1933 bis 1945“ erarbeitet. Das Gemeinschaftsprojekt des Instituts für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e.V. und des Sächsischen Staatsarchivs, Staatsarchiv Leipzig wird von der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert. Ich danke an dieser Stelle dem Abteilungsleiter des Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, Dr. Volker Jäger, für die großzügige Unterstützung meiner Arbeit.

1 Claus Füllberg-Stollberg, Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod. Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Katharina Stengel (Hrsg.), Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2007, S. 31–58.

2 Als Degeo-Abgabe wurde die bei der Auswanderung zu leistende Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank bezeichnet. Sie wurde für transferiertes Geld und später auch für Umzugsgut erhoben.

ihnen verboten, den Verkauf in Eigenregie abzuwickeln – was zwangsläufig die Verwertung über einen „beeidigten und öffentlich angestellten Versteigerer“ bedeutete. Auch die Zwangsversteigerung des Umzugsguts, das die Emigranten bei den Speditiionsfirmen eingelagert hatten sowie die Verwertung der letzten Habe der Deportierten wurde durch behördlichen Auftrag zum Geschäft der „beeidigten und öffentlich angestellten Versteigerer“.

Die Arisierungsforschung hat in den letzten beiden Dekaden viele Hinweise dazu geliefert, dass bei der Ausplünderung der rassistisch Verfolgten beamtete oder gewerbliche Taxatoren und Versteigerer eine wichtige Rolle spielten.<sup>3</sup> Dennoch gibt es bislang noch keine größeren Untersuchungen zur Involvierung einzelner Personen oder Unternehmen der Branche. Denn die Forschung zur Ausplünderung der rassistisch Verfolgten nahm vor allem die Verstrickung der Kunstauktionshäuser<sup>4</sup> und den für die Provenienzforschung einschlägigen Raub von wertvollen Kunstwerken in den Blick. Aus diesem Grund stellt die Rekonstruktion der Verwertung des Hausrats der rassistisch Verfolgten derzeit noch ein Desiderat dar. Die systematische Analyse der Praktiken bei der Verwertung des Hausrats liefert sowohl Hinweise auf die Dimensionen des Eigentumstransfers wie auch darauf, welche Personengruppen sich in welcher Weise und in welchem Umfang den ehemaligen Besitz der rassistisch Verfolgten aneigneten, mit welchem Selbstverständnis sie das taten, welche Rivalitäten es zwischen den Interessenten gab, und wie man glaubte, bei der Aneignung „der Judensachen“ die eigenen Interessen gegen die der anderen Interessenten durchsetzen zu können.

## 2 Das Forschungsprojekt zu einem Versteigerungshaus in Leipzig

Am Beispiel Leipzigs lässt sich die Rolle der Versteigerungshäuser bei der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung recht gut veranschaulichen. Denn zum einen lebten in Leipzig relativ viele Menschen, die den nationalsozialistischen Rassegesetzen gemäß als Juden diskriminiert, ausgeplündert und verfolgt wurden.<sup>5</sup> Zum anderen

3 Vgl. u. a.: Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 35), Hamburg 1997; Wolfgang Dreßen, *Betrifft „Aktion 3“*. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin 1998; Susanne Meinel, Jutta Zwilling, *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt a. M./New York 2004; Stengel (Hrsg.), *Vor der Vernichtung* (Anm. 1).

4 Jüngstes Vorhaben seit November 2009 ist ein Forschungsprojekt am Zentralinstitut für Kunstgeschichte München im Rahmen einer Public Private Partnership. Es recherchiert die Geschichte des Münchener Kunstversteigerungshauses Adolf Weinmüller in den Jahren 1936 bis 1945, der Vorgängereinstitution des heutigen Münchener Kunstauktionshauses Neumeister. Am Institut für Kultur- und Universalgeschichte Leipzig e.V. wird zum Kunstantiquariat C.G.Boerner geforscht.

5 Die Verfolgung der Leipziger Juden in den Jahren 1933–1945 wurde in zahlreichen Publikationen reflektiert. Ein informativer Forschungsüberblick findet sich bei Monika Gibas: „Arisierung“. Zum aktuellen Forschungsstand, in: Monika Gibas (Hrsg.), „Arisierung“ in Leipzig (Geschichte – Kommunikation – Gesellschaft 4), Leipzig 2007, S. 23–32, hier S. 32, Anm. 20.

gibt es einen umfangreichen Aktenbestand zum wichtigsten Versteigerungshaus der Stadt – der Firma Hans Klemm.

Nachdem im Jahr 1932 das Versteigerungshaus Georg Albrecht vom Markt verschwand, gab es in Leipzig nur noch zwei Versteigerungshäuser, in denen beidigte und öffentlich bestellte Versteigerer wirkten: Das war zum einen das 1920 entstandene Versteigerungshaus Hermann Thiemig, welches nach dem Tod des Firmengründers im Jahr 1938 von dessen Witwe, Gertrud Thiemig, bis zur vollständigen Ausbombung Ende 1943 weiter geführt wurde. Das andere war das Versteigerungshaus Hans Klemm. Es war das größere und nach der Zerstörung der Firma Thiemig der Monopolist in Leipzig. Zum Versteigerungshaus Hans Klemm findet sich im Sächsischen Staatsarchiv,

Staatsarchiv Leipzig ein Bestand von 66 Akten<sup>6</sup> und im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden im Bestand des NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit weitere 48 Akten.<sup>7</sup> Die Bedeutung des Versteigerungshauses Hans Klemm und die Aktenlage machen die Stadt Leipzig zu einem lohnenden Forschungsfeld, um im Detail die verschiedenen Formen der Ausplünderung der Juden, die Verstrickung von städtischen Versteigerungshäusern, die Verantwortlichkeiten und vor allem auch die Motive der Täter und Nutznießer exemplarisch zu beschreiben.

### 3 Das Versteigerungshaus Hans Klemm und die Verwertung des geraubten jüdischen Besitzes

#### 3.1 Die Dimensionen des Raubes

Das Versteigerungshaus Hans Klemm wurde am 01.02.1930 in das Leipziger Handelsregister eingetragen. Das Unternehmen war aus der Firma Robert Klemm & Söhne, zu deren Gesellschaftern neben Robert Klemm bereits seine Söhne Karl Friedrich und Hans Paul gehört hatten, hervorgegangen. Gesellschafter des nun entstandenen



Versteigerungshaus Hans Klemm, Große Fleischergasse 19, um 1930 (Teilansicht, rechter Bildrand, Stadtarchiv Leipzig)

6 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig -SächsStAL, Sig. 20979–01 bis 20979–66

7 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv -SächsHStA Dresden Sig. 13471, ZA ST 93, Bd. 1–48.

Versteigerungshaus Hans Klemm waren zunächst Hans Paul Klemm (geb. 1897) sowie seit dem 15.03.1930 auch dessen Bruder Karl Friedrich Klemm (geb. 1888).<sup>8</sup> Zum angestammten Firmensitz Matthäikirchhof 26-29 kam im Jahr 1930 noch der Standort Große Fleischergasse 19 hinzu. Die Örtlichkeiten im Matthäikirchhof wurden durch den Bombenangriff am 04.12.1943 weitgehend zerstört. Hans Klemm hatte am 30. Juni 1920 die Gewerbeerlaubnis als Trödler und als Handelsvertreter erworben. Darüber hinaus erhielt er am 6. Juli 1920 die Lizenz „zum Handel mit Möbeln und sonstigen Gegenständen“ sowie für „das Warenkommissionsgeschäft und die Abschätzung von Gegenständen aller Art“. Sein Bruder Karl hatte die vorgenannten Genehmigungen am Ende des Jahres 1920 erhalten. Im gleichen Jahr erlangte Hans Klemm die Zulassung zum Auktionator, das war am 19. 07.1920. Einige Jahre später erwarben beide Brüder auch noch die Lizenz für den „Groß- und Kleinhandel mit Kunstgegenständen und Antiquitäten aller Art“ – Hans Klemm am 13. Januar 1927 und sein Bruder Karl am 25. Januar 1930.<sup>9</sup> 1931 wurde Hans Klemm durch den Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler als „beeidigter und öffentlich angestellter Versteigerer“ vereidigt. Beide Brüder Klemm traten am 1. Mai 1938 der NSDAP bei, Karl Klemm war seit 1942 zudem Rottenführer beim Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps.<sup>10</sup> Das Versteigerungshaus Hans Klemm beschäftigte neun Mitarbeiter, einige davon gehörten zur Familie.<sup>11</sup>

Insgesamt wurde von der Firma Hans Klemm vom 20. Januar 1938 bis 22. November 1944 jüdischer Besitz für 2.214.151,29 Reichsmark (RM) versteigert.<sup>12</sup> Wie bei allen Auktionen, stand dem Versteigerungshaus auch bei der Verwertung des jüdischen Besitzes eine Unkostenpauschale für behördliche Gebühren, Anzeigen und Transportkosten sowie die eigentliche Versteigerungsgebühr in Höhe von 10 Prozent der erzielten Zuschläge zu. Somit lässt sich einfach feststellen, dass die Firma Klemm im oben genannten Zeitraum durch die Versteigerung des Besitz der Leipziger Juden Einnahmen von 221.415,13 RM erzielen konnte. Stellt man die Bilanz-Gewinne des Versteigerungshauses Hans Klemm im zeitlichen Verlauf dar (Diagramm 1), lassen sich zu den Jahren 1938 und 1941 zwei Gewinnsprünge erkennen, die mit der rassistischen Verfolgung in Deutschland korrespondieren.

8 SächsStAL, Leipziger Handelsregister, HR 26440.

9 SächsHStA Dresden, 13471 ZAst 93 „Strafverfahren gegen die beeidigten und öffentlich bestellten Versteigerer Hans Klemm und Karl Klemm wegen Verbrechens nach Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats, Bd.1“ Bl. 193r

10 Ebd., Bd. 1, Bl. 58r, 61r sowie „Strafverfahren ...“, Bd. 2, Bl. 226r, 228v, 240v.

11 Ebd., Bd. 8, Bl. 6r.

12 Ebd., Bd. 1, Bl. 124r.

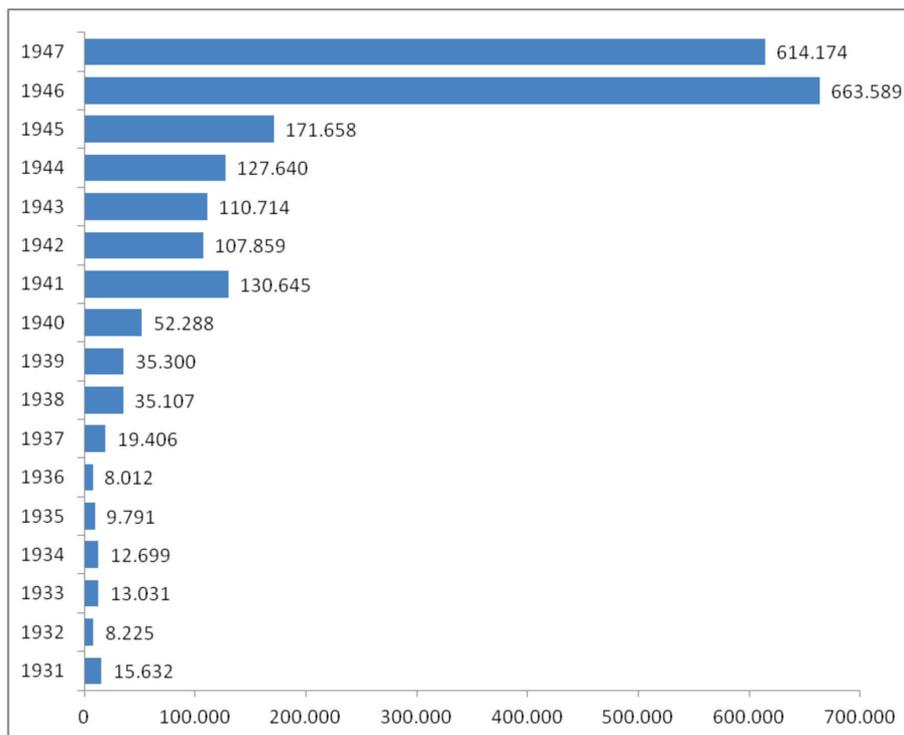


Diagramm 1: Entwicklung der jährlichen Bilanzgewinne des Versteigerungshauses Hans Klemm von 1931–1947 (in Tsd. RM)<sup>13</sup>

Der Gewinnzuwachs der Jahre 1938 und 1939 fällt mit der Welle jüdischer Emigration dieser Jahre zusammen.<sup>14</sup> Zum Jahr 1941, in dem Deportationen begannen, ist der Gewinnsprung noch viel größer. Der Gewinnsprung zum Jahr 1946 reflektiert die wirtschaftlichen Probleme, in die verschiedene Bevölkerungsgruppen mit der Niederlage des „Dritten Reichs“ und mit den Zwangslagen der Nachkriegszeit geraten waren. Die Besitzenden unter ihnen versuchten diese Engpässe durch freiwillige Versteigerungen zu kompensieren.

Etwa zwei Drittel des von den Leipziger Juden abgepressten oder geraubten Besitzes verwertete das Versteigerungshaus Klemm, das restliche Drittel die Firma Thiemig. Diese Auftragsquotierung ging auf den Hauptauftraggeber, das Oberfinanzpräsidium (OFP) Leipzig, zurück und diese wiederum auf eine 1939 vorgenommene Besichtigung der Lagerkapazitäten beider Firmen.<sup>15</sup> Die Quote galt bis zur Zerstö-

- 13 Eigene Darstellung. Daten aus: Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten zur Frage einer strafbaren Nutznießung der Beschuldigten Hans und Karl Klemm erstattet im Auftrag der Verteidigung von Dipl.-Kfm. Curt Hellriegel, 18. Januar 1949, S. 15, SächsStAL 20979–47 „Versteigerung am 16., 18., 23. und 25. August 1943 (Haushalte der ‚Welle VII‘) Im Auftrag des Finanzamt Leipzig Süd – Vermögensverwertungsstelle –, Bd. 1“.
- 14 1938 emigrierten 33.000 bis 40.000 und 1939 75.000 bis 80.000 rassistisch Verfolgte aus dem Reichsgebiet. Vgl.: Wolfgang Benz, Lexikon des Holocaust, München 2002, S. 61.
- 15 SächsHStA Dresden, 13471 ZASt 93 „Strafverfahren ...“, Bd. 2, Bl. 232r.

rung der Firma Thiemig Ende 1943. Wenn die 2.214.151,29 RM, für die das Versteigerungshaus Hans Klemm jüdischen Besitz verwertete, zwei Drittel repräsentieren, so lässt sich zuzüglich des durch die Firma Thiemig versteigerten Drittels hochrechnen, dass die beiden „beeidigten und öffentlich angestellten Versteigerer“ Leipzigs Möbel, Kunst und Hausrat der rassisch verfolgten Leipziger im Werte von insgesamt 3.321.226,94 RM versteigert haben dürften.

Die Summe von 3.321.226,94 RM muss freilich in Zusammenhang mit verschiedenen, die Versteigerungserlöse drückenden Faktoren gesehen werden. Deswegen ist von einem Gesamtschaden auszugehen, der noch höher als die oben genannte Summe zu beziffern ist. Zur Minderung der bei den Auktionen erzielten Preise trugen verschiedene Verordnungen, Vorschriften und Praktiken bei, weniger das Verhalten des Versteigerers. Denn da dessen Einnahmen direkt an die Höhe des Zuschlags gekoppelt waren, lag sein Geschäftsinteresse in der Erzielung eines möglichst hohen Verkaufspreises. Dem stand allerdings das Risiko entgegen, wie bei Hans Klemm geschehen, vom Gebrauchtwarenhändlerverband und Möbelfachverband wegen „überhöhter Preise“ angezeigt, von der Preisprüfstelle mit Ordnungsstrafen belegt, oder von der Gestapo verwarnt zu werden.<sup>16</sup> Vor allem wurde die Preisfindung jedoch von Verordnungen beeinflusst, die die Höhe der Zuschläge drückten. Die wichtigste war die am 01.02.1942 in Kraft getretene Verordnung über Höchstpreise für gebrauchte Waren (Gebrauchtwarenordnung) der gemäß eine gebrauchte Ware keinesfalls 75 Prozent „des zulässigen Preises für gleichartige oder vergleichbare neue Waren überschreiten“ dürfe.<sup>17</sup> Darüber hinaus bestanden andere preismindernde Vorschriften. Die Schreiben, mit denen die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Leipzig der Firma Hans Klemm den Auftrag zur Versteigerung jüdischen Besitzes erteilte, endeten, zumindest im Jahr 1941, stets mit der gleichen Anweisung: „Bei der Versteigerung der übrigen Masse ist unliebsamen Preissteigerungen durch rechtzeitigen Zuschlag vorzubeugen. Junge Eheleute, die über ihre kürzlich geschlossene Ehe den Nachweis erbringen, sind bei der Abgabe von Möbelstücken zu bevorzugen. Ein entsprechender Vermerk ist in der Zeitungsankündigung aufzunehmen.“<sup>18</sup> Die Vorschrift illustriert, wie jene Volksgenossen, die „die Judensachen“ beim Versteigerer kauften, vor „unliebsamen Preissteigerungen“ bewahrt wurden und wie der nationalsozialistische Staat der Beraubung einer Gruppe seiner Bürger einen ‚sozialpolitischen‘ Akzent verlieh.

16 Ebd., Bd. 1, Bl. 196v.

17 Reichsgesetzblatt, hrsg. im Reichsministerium des Innern, Berlin, Teil 1, Nr. 7, ausgeg. am 29.01.1942, S. 43.

18 SächsStAL 20979–02 ‚Versteigerung am 15. Oktober 1941 Haushalt des Joachim Alexander Paul R., früher Leipzig Wilhelmshavener Weg 10c im Auftrag der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Leipzig‘, unpag., SächsStAL 20979–04 ‚Versteigerung am 12. und 19. November 1941 Haushalt des Dr. Ing. Richard M., früher Leipzig, Schlößchenweg 3 im Auftrag der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Leipzig‘, unpag.

Die einzige im Aktenbestand des Versteigerungshaus Hans Klemm auffindbare Weisung, die einen Mindestpreis definierte, ist in einem Protokoll des Finanzamt Leipzig-Mitte vom 06.07.1938 vermerkt:

„An Amtsstelle erscheint Herr Hans Klemm, beeidigter und öffentlich bestellter Versteigerer in Leipzig C 1, Matthäikirchhof 29. Er erhält den Auftrag, die Wohnungseinrichtung des ins Ausland geflüchteten Isaak Birnbaum in Leipzig, Thomasiusstr. 7 II I öffentlich meistbietend zu versteigern, bezüglich freihändig zu verkaufen, jedoch nach vorheriger Bekanntmachung. (...) Herr Hans Klemm ist berechtigt, die Verwertung auch für einen geringeren als den Taxwert vorzunehmen; jedoch darf der Mindererlös 10% des Taxwertes nicht übersteigen und er bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzamts.“<sup>19</sup>

Allerdings hat das weitere Beraubungsgeschehen gezeigt, dass sämtliche Fragen um den Versteigerungserlös, welcher auf die sogenannten „beschränkt zugänglichen Sicherungskonten“ der als Juden verfolgten Deutschen eingezahlt werden musste, ohnehin nur theoretische Bedeutung hatten, da dieser Gelder letzten Endes fast ausnahmslos „dem Reich verfielen“. Die beiden erstgenannten Vorschriften, welche die Minderung des Versteigerungserlöses bewirkten, illustrieren zwei Umstände. Erstens: Jene „Volksgenossen“, die auf Klemms Zeitungsanzeigen hin, welche zur Versteigerung von Wohnungseinrichtungen und Hausrat „aus nichtarischem Besitz“ einladen, ‚einkaufen‘ gingen, wurden durch diese Vorschriften subventioniert. Zweitens: Da sich aber auch etliche Zwischenhändler aus Leipzig und Mitteldeutschland bei Klemm en gros mit Ware eindeckten, profitierten auch Käufer von der Enteignung der Leipziger Juden, die die Herkunft der Waren möglicherweise nicht nachvollziehen konnten. Die kriegswirtschaftlich bedingte Ausdünnung des Gebrauchsgüterangebotes wurde mit dem Besitz der geflohenen, in Judenhäuser gepressten und schließlich deportierten und ermordeten Juden kompensiert. Auch die Entnahmen durch die Behörden (siehe Abschnitt „Institutionelle Nutznießer“) drückten den Preis bei der Verwertung des Besitzes der Leipziger Juden und verweisen darauf, dass der Gesamtwert des den Leipziger Juden geraubten Vermögens höher liegt als die oben genannten 3,3 Millionen RM.

---

19 SächsStAL 20979–53 „Versteigerung am 10. August 1938 Haushalt des Isaak B., Thomasiusstraße 7 im Auftrag des Finanzamtes Leipzig-Mitte“, unpag.

### 3.2 Die Formen des Raubes und der Gewinnerzielung

#### 3.2.1 Schätzung von Privathaushalten und Firmen

Die ältesten im Aktenbestand des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig zum Versteigerungshaus Klemm dokumentierten Vorgänge zur Beraubung der Leipziger Juden sind Schätzungslisten. Sie wurden von Juni 1938 bis Dezember 1938 angelegt. Nachweise zur Versteigerung der geschätzten Güter finden sich in diesem Aktenbestand nicht. In dieser Zeit taxierte Hans Klemm den Wert von Privathaushalten oder Firmen. Oft handelte es sich bei den zur Emigration Entschlossenen um wohlhabende Leipziger, die von der nationalsozialistischen Judenpolitik betroffen waren. So finden sich mehrere Hausstände, deren Wert über 6.000 RM, wenige auch über 10.000 RM geschätzt wurde.<sup>20</sup> Hinzu kamen kleinere Geschäfte, wie beispielsweise das Konfektionshaus Freund in der Eisenbahnstraße oder die in der Hainstraße gelegene Filiale des Schuhhauses Bottina. Auch an der Auflage, der gemäß der gesamte Hausrat der Auswanderungswilligen getaxt werden musste, verdiente Hans Klemm. Als Gebühr stellte er seinen Auftraggebern jeweils ein Prozent des Taxwertes in Rechnung.

In diesem Aktenbestand spiegelt sich auch detailliert wider, wie auswanderungswillige Juden schikaniert wurden. Das begann mit dem Zwang, das gesamte Umzugsgut penibel nach bestimmten Rubriken zu ordnen: Gegenstände, die vor 1933 erworben wurden oder die man als Geschenke erhalten hatte, unterlagen anderen Mitnahmebestimmungen als Güter, die ab 1933 gekauft wurden, mit Ausnahme jener Gegenstände, die zwar ab 1933 gekauft worden waren, jedoch lediglich schon vor 1933 im Haushalt Vorhandenes „im Rahmen des Üblichen ergänzt[en]“. Ab 1939 hatten die Auswanderungswilligen dann noch „Bescheinigungen“ beibringen, dass die aufgeführten Gegenstände im Exilland „den Genannten zum eigenen Wiedergebrauch dienen“<sup>21</sup> würden. Wie die deutschen Juden um ihren Kunstbesitz gebracht wurden, illustriert eine Aufstellung des Auswanderergutes von Klara Theres K. Darunter befindet sich auch eine „Liste der jüdischen und entarteten Kunstwerke aus dem Nachlass von Frau Claire Kirstein“. Der Verfasser führt Bilder von Lovis Corinth, Max Liebermann und Otto Engel auf. Am Ende der Liste wird der Klara Theres K. beschieden: „Die hier aufgeführten Kunstwerke sind in Deutschland unverkäuflich und deswegen wertlos.“<sup>22</sup>

20 SächsStAL 20979–66 „Schätzung des Eigentums von jüdischen Bürgern“ unpag. Vgl. auch die Überblicksdarstellung: Füllberg-Stolberg: Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod. (Anm. 1) S. 34f.

21 SächsStAL 20979–66, unpag.

22 Ebd., unpag.

### 3.2.2 „Freiwillige Versteigerungen“

Der Terminus „freiwillige Versteigerung“ ist ein branchenüblicher Begriff, der den Unterschied zu den verschiedenen Formen von Zwangsversteigerungen markiert. Rassisch Verfolgte, die ihren Hausrat versteigern lassen mussten, um die „Reichsfluchtsteuer“ und die „Dego-Abgabe“ zu leisten oder weil sie gezwungen wurden, ihre Wohnungen aufzugeben und in einem Judenhaus Quartier zu nehmen, waren aus Sicht des Versteigerungshauses „freiwillige Auftraggeber“. In den Unterlagen zu diesen Fällen findet sich dann das rot-violette, handschriftlich ausgefüllte Auftragsformular im A5-Format. Anhand einer aus den Büchern der Firma Hans Klemm gewonnenen Ertragsanalyse lässt sich feststellen, dass diese „freiwilligen Versteigerungen“ im Wesentlichen bis 1942 anhielten.

Zu solchen Auktionen gehörte beispielsweise die „freiwillige Versteigerung“ vom 31. August 1938, in der die Einrichtung der in der Gohliser Str. 20 gelegene Wohnung und Praxis von Dr. med. R. C. verwertet wurde. Dr. C. hatte sich bereits nach Wengen (Schweiz) in Sicherheit gebracht und von dort aus seinen Leipziger Kollegen Dr. Alexander L. beauftragt, die Versteigerung seines Besitzes, über den er aufgrund der jüdenfeindlichen Gesetze nicht mehr verfügen konnte, zu organisieren. Letzter beauftragte das Versteigerungshaus Hans Klemm am 20. August 1938. Die nämliche Akte illustriert auch, wie Hans Klemm sich um seinen Käuferstamm sorgte. Hier findet sich ein Schreiben, in dem der Auktionator einem Kunden mitteilt: „Am Mittwoch den 31. ds. Mts. versteigere ich einen Haushalt. Darunter sind u. a. 2 Querpfeifen und möchte ihnen empfehlen, falls Sie Interesse daran haben, der Versteigerung beizuwohnen.“<sup>23</sup> Zu dieser Art von Versteigerungsaufträgen ist auch der des Leipziger Syndikus Dr. Max B. vom 21.10.1938 zu zählen. Dieser ließ an jenem Tag die Haushalte der bereits nach Palästina emigrierten Georg Spiro und Theodor S., sowie den Haushalt der sich noch in Zwickau aufhaltenden Hanna S. versteigern.<sup>24</sup>

Auch Bruno Cohn ließ seinen Hausstand in „freiwilligem Auftrag“ versteigern. Am 27. April 1939 taxierte Hans Klemm das mobile Vermögen in Cohns gut eingerichteter Drei-Zimmer-Wohnung in der Ferdinand-Rhode-Str. 26 auf 4.276,50 RM. Bruno Cohn und seine Frau Helene wurden aufgrund des „Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden“ (30.04.1939, Durchführungserlass 04.05.1939) aus ihrer Wohnung vertrieben. Ihren Besitz ließen sie selbst oder das Versteigerungshaus Hans Klemm in großen Übersee-Kisten (sog. Liftvans oder Lifts) der Firma Erhardt Schneider lagern. Als Bruno Cohn handschriftlich mit schwarzer Tinte den Versteigerungsauftrag ausfüllte, unterzeichnete er schon mit seiner neuen Adresse: „Nord-

23 SächsStAL 20979–57 „Versteigerung am 31. August 1938 Arztpraxis des Dr. med. C., Gohliserstraße 20 im Auftrag von Dr. med. Alexander L., Roßmarktstraße 1a“, unpag.

24 SächsStAL 20979–63 „Versteigerung am 01. November 1938 Haushalte des Theodor S., Palästina, Georg Spiro, Palästina, und Hannah S., Zwickau im Auftrag des Rechtsanwalts (recte Syndikus) Dr. Max B., Fritzschestraße 10“, unpag.

platz 7/III<sup>a</sup>, einem Judenhaus. Die Datum-Zeile des Formulars blieb leer. Schließlich wurde sie mit Bleistift um den Eintrag 17.02.1941 ergänzt, das gleiche Datum trägt ein Rollzettel der Speditionsfirma Erhard Schneider, auf dem die Anlieferung eines Lifts mit Umzugsgut dokumentiert ist. Die Versteigerung fand am 24., 26., 28. Februar und 03., 05., 10., 12. März 1941 statt. Die interessierte Kundschaft brachte dem Versteigerungshaus Hans Klemm einen Versteigerungserlös von 6.808,50 RM ein. Hans Klemm konnte – nach Abzug von Versteigerungsgebühren und Spesen – am 05.03.1941 der Devisenstelle mitteilen: „Der Nettoerlös im Betrage von M 5932.50 wurde lt. Ihrer Anweisung auf das beschränkt verfügbare Sicherungskonto des Bruno Israel Cohn bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt Leipzig, Depositenkasse Burgstrasse überwiesen.“<sup>25</sup> Bruno Cohn wurde am 21.01.1942, ein Jahr nachdem sein Besitz zerstreut wurde, in das Ghetto von Riga deportiert. Später verschleppte man ihn in das KZ Stutthof, danach verliert sich seine Spur.<sup>26</sup>

Im Falle von Johanna Strauber wies die Devisenstelle am 20.06.1941 an, ihren bereits in Rotterdam für die Verschiffung nach New York eingelagerten Hausrat nach Leipzig zurückzuführen, wo er in „freiwilligem Auftrag“ versteigert werden sollte.<sup>27</sup> Die damals schon in das Judenhaus Humboldtstr. 10 gezwungene Johanna Strauber schrieb mit Blick auf die bevorstehende Versteigerung am 25. Juli 1941 an Hans Klemm: „Ich bitte Sie nochmals von ganzen Herzen darum, die höchsten Preise herauszuholen. Bedenken Sie meine jetzt verzweifelte Lage und dass der Erlös dieser Sachen das Einzige sein wird, wovon ich zu leben haben werden.“<sup>28</sup> Johanna Strauber wurde am 21.01.1942 in das Ghetto von Riga und am 04.08.1944 in das KZ Stutthof deportiert, wo sie am 10.01.1945 starb.<sup>29</sup>

Zu den „freiwilligen Versteigerungen“ zählt auch jene Auktion, die auf den am 10.04.1941 erteilten Versteigerungsauftrag der verwitweten Buchhändlerin und Inhaberin eines Musikverlags, Francisca Forberg zurückgeht. Hinter der Rubrik „Grund der Versteigerung“ ist lakonisch „überzählig“ vermerkt. Francisca Forberg wurde gezwungen, ihre Wohnung in der Grassistr. 46 aufzugeben und in das Judenhaus Gustav-Adolf-Str. 7 zu ziehen. Freiwillig war die Auktion nur insofern, dass sich die Buchhändlerin offensichtlich darum bemüht hat, ihre Sachen durch das Versteigerungshaus Hans Klemm verwerten zu lassen. Das belegt ihr werbender Brief vom 03.02.1942 an Klemm (Abb. 2) ihre insistierende Postkarte vom 08.02.1942 (Abb. 3) sowie das Genehmigungsschreiben der Devisenstelle vom 13.04.1942 (Abb. 4). Am 29. April und 6. Mai 1942 wurde ihr Hausrat versteigert. Hierzu gehörte auch ein

25 SächsHStA Dresden 13471 ZAst 93, Bd. 44 „Versteigerungen am 24., 26., und 28. Februar sowie 03., 05., 10., und 12., März 1941 Eigentum von Bruno Cohn, früher Leipzig, Nordplatz 7 in eigenem Auftrag wegen Auswanderung“, unpag.

26 Ellen Bertram, Menschen ohne Grabstein. Gedenkbuch für die Leipziger jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Leipzig <sup>2</sup>2011, S. 119.

27 SächsHStA Dresden 13471 ZAst 93/Bd. 37 „Versteigerung am 23., 25., 27. und 30. Juni sowie am 02. und 04. Juli 1941 Hausrat von Johanna Strauber, Leipzig, C 1, Humboldtstraße 10 in deren Auftrag“, unpag.

28 SächsHStA Dresden 13471 ZAst 93, Bd. 37, unpag.

29 Bertram, Menschen ohne Grabstein (Anm. 26) S. 340.

Barock-Stuhl, für den für 40 RM eine Person mit dem Nachnamen „Werner“ den Zuschlag erhielt. Die Akte endet mit einem handschriftlichen Brief Francisca Forbergs vom 28.05.1942 an Hans Klemm. Es geht darin um genau jenen Stuhl. Die vorgenannten Schreiben und der nachfolgend zitierte Brief illustrieren, dass Hans Klemm von einigen der rassistisch Verfolgten nicht als Gegenspieler, als Komplize des sie beraubenden Regimes gesehen wurde, sondern in gewisser Weise auch als Partner, als Makler, der das Schlimmste verhindern sollte:

„Ich war heute bei der Fa. Werner, leider war aber der richtige Stuhl nicht da. Die Verkäuferin denkt, dass er schon verkauft ist und will nachforschen, wer ihn gekauft hat [unleserlich] Ihnen dann Mitteilung machen. Hoffentlich ist der Stuhl noch aufzufinden. Mit bestem Dank für ihre Bemühungen hoffe ich auch günstigen Bescheid, F. verw. Forberg, G. Adolfstr. 7/IV.“<sup>30</sup>

Francisca Forberg nahm sich am 01.09.1942 das Leben, da sie auf der Transportliste des am 19.09.1942 in das KZ Theresienstadt gehenden Deportationszuges stand.<sup>31</sup>

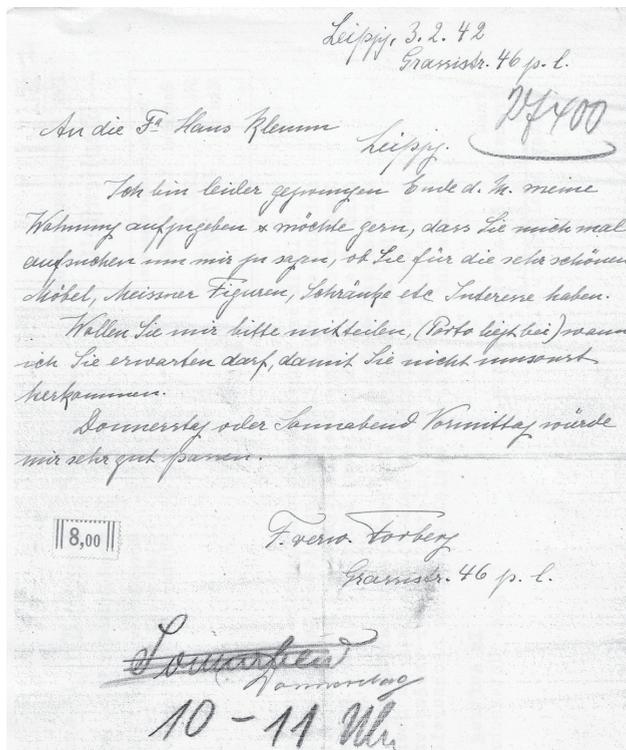


Abb. 2: Brief Francisca Forbergs, in dem sie Hans Klemm um Übernahme des Versteigerungsauftrages bittet

30 SächsHStA Dresden 13471 ZASt 93, Bd. 11 „Versteigerung am 29. April 1942, Eigentum von Franziska Forberg, zuvor Leipzig, Grassstr. 46, nun Gustav-Adolf-Str. 7 in deren Auftrag, unpag.

31 Bertram, Menschen ohne Grabstein (Anm. 26) S. 143.

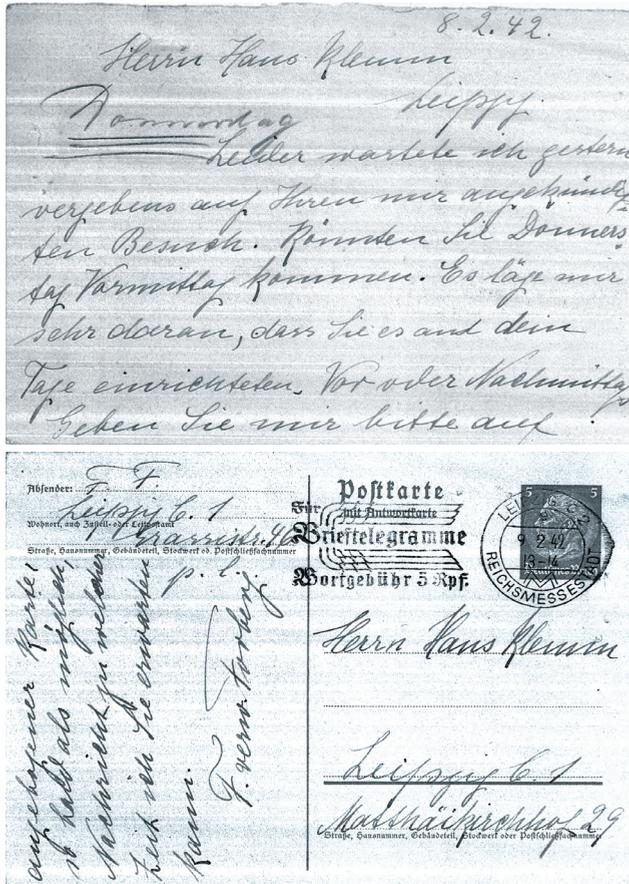


Abb. 3: Nochmalige Bitte Francisca Forbergs, dass das Versteigerungshaus Hans Klemm den Auftrag zur anstehenden Verwertung Ihres Wohnungseinrichtung annehme.

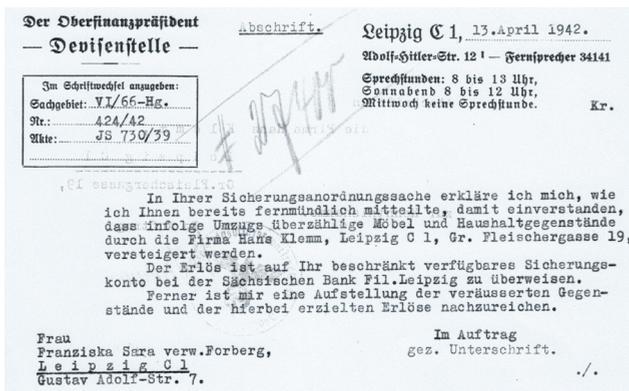


Abb. 4: Die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Leipzig erklärt sich „damit einverstanden“, dass Francisca Forberg „überzählige“ Möbel durch das Versteigerungshaus Hans Klemm verwerten lässt.

### 3.2.3. Versteigerungen im behördlichen Auftrag und Zwangsversteigerungen

Die meisten Verwertungen von jüdischem Besitz waren Zwangsversteigerungen. Die Auftraggeber waren neben dem Oberfinanzpräsidium Leipzig auch einzelne Finanzämter der Stadt, die Gestapo, die Abteilung für dem Reich zugefallene Vermögen, der Beauftragte für den Vierjahresplan, der Oberbürgermeister und – nach Auflösung des Oberfinanzpräsidium Leipzig und dessen Zusammenlegung mit dem Dresdner – das Oberfinanzpräsidium Dresden.<sup>32</sup>

Hinzu kamen Aufträge von Speditions- und Lagerfirmen, die den Hausrat bereits exilierter Juden oder von Juden, die auf ihre Auswanderung warteten bis zu dessen Verschiffung zwischenlagern sollten. Kam es von Seiten der Speditions- und Lagerfirmen zu einem Versteigerungsbegehren, so mussten diese Aufträge jedoch noch von der Gestapo oder den Devisenstellen genehmigt werden.<sup>33</sup> Rechtsgrundlage solcher Verwertungen war der Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Bestimmungsländern oder die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941. Alle durch die nationalsozialistischen Gesetze als Juden klassifizierten Menschen, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland“ nahmen – hierzu zählte man auch die Deportierten – verloren mit dieser Verordnung die deutsche Staatsbürgerschaft, womit wiederum ihr Eigentum an das Reich fiel. Ein weiterer Versteigerungsanlass war das Ausbleiben der Lagergebühren, die viele Emigranten nicht erwirtschaften oder die in Leipzig noch festsitzenden und dort systematisch ausgeplünderten Juden nicht mehr erbringen konnten, was eine Pfandverwertung ihrer Habe zur Folge hatte.

Eine frühe Konstellation solcher Zwangsversteigerungen war die Verwertung des Besitzes von jenen rassistisch Verfolgten, denen mit nicht viel mehr als dem sprichwörtlichen ‚Hemd auf dem Leib‘ die Flucht ins Ausland gelungen war. Bei einer gelungenen Flucht blieben am ehemaligen Wohnort natürlich viele offene Rechnungen und allgemein vieles ungeregelt zurück. Das hing mit dem im Dezember 1936 neu in das Devisengesetz aufgenommene § 37a zusammen. Nach dieser Novellierung des Devisengesetzes konnten schon beim Verdacht auf Auswanderungspläne über das Vermögen der Verdächtigen so genannte „Sicherungsanordnungen“ erlassen werden.<sup>34</sup> Makler, Notare, Grundbuchämter, Spediteure, die Reichspost und die

32 Gutachten von Dipl. Kaufmann Curt Hellriegel, S. 17, SächsStAL 20979–47, Bd. 1.

33 Am Beispiel SCHENKER & CO oder GERHARD & HEY A.-G.: Die Devisenstelle genehmigte den Speditions- und Lagerfirmen den gewünschten Versteigerungsauftrag. SächsHStAD 13471 ZAst 93, Bd. 13 „Versteigerung vom 15. April 1942 Umzugsgut von Sara Heuberger, früher Leipzig im Auftrag der Firma Schenker & Co., Leipzig; SächsHStAD 13471 ZAst 93, Bd. 19 „Versteigerung am 17., 19. und 24. November 1941 Umzugsgut von Salo O., zuletzt Leipzig, König-Johann-Straße 12 im Auftrag der Firma Gerhard & Hey A.-G. Leipzig und des Oberfinanzpräsidenten, Devisenstelle“, unpag.

34 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 1. Dezember 1936, Reichsgesetzblatt (RGBl.) I (1936), S. 1000.

Reichsbankanstalten hatten „verdächtige“ Aktivitäten zu melden<sup>35</sup> – hierzu gehörten einschlägiger Postverkehr, die Auflösung von Gelddepots ohne Wiederanlage im Inland, der Verkauf von Immobilien, der Ankauf von Wertgegenständen sowie das Stehenlassen von Exportforderungen im Ausland über die üblichen Fristen hinaus.<sup>36</sup> Gelang den Verdächtigten und Verfolgten dennoch die Flucht, blieben ihre Geschäftsverhältnisse zwangsläufig ungeordnet. Somit versuchten die Gläubiger, ihre Ansprüche durch Pfandvollstreckungen zu befriedigen. Das geschah beispielsweise im September 1938, als gegen den Händler David G., Uferstr. 14, ein Zwangsvollstreckungsverfahren mit Versteigerung der zurückgelassenen Habe angestoßen wurde.<sup>37</sup> Im Falle von Lea E. und ihrer Mutter wurden ausstehende Zahlungen für die Krankenkasse oder die Wohnungsmiete eingeklagt. Der Anwalt des ehemaligen Vermieters der beiden Emigrantinnen, Dr. Hans S., schickt am 05.09.1938 an Hans Klemm die Schuldberechnungen und fragt nach dem weiteren Vorgehen in Sachen „Fräulein Lea B. und Frau R. B., beide in Leipzig C1, Gneisenaustraße 7, I, wohnhaft gewesen“. Darüber, was die plötzliche Abwesenheit der beiden Frauen bedeutet, war man sich offensichtlich beiderseits im Klaren. Nur so lässt sich erklären, dass Klemm dem Anwalt am 08.09.1938 vorschlägt: „Unter Beachtung dessen, dass die Schuldner nach dem Ausland unbekanntem Aufenthalts verzogen sind, nehme ich an, dass es nicht notwendig ist, die nach § 1234 B.G.B vorgeschriebene 4 wöchentliche Versteigerungsandrohung vorzunehmen.“<sup>38</sup> Letztlich vollzog sich die Verwertung der Wohnungseinrichtung nicht so zügig, wie Klemm und S. planten. Am 21.09.1938 erhielt Hans Klemm ein Schreiben von Lokalrichter Joh. Kretzschmann. Dieser teilte ihm mit, dass er vom Amtsgericht zum Abwesenheitspfleger von Lea E. bestimmt wurde und dass noch geschäftliche Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der Firma L. B., Tapissieriefabrik zu bedienen seien, weswegen er der Versteigerung des Hausrats nicht zustimmen könne. Am 23.09.1938 schließlich versteigerte Hans Klemm auf Kretzschmanns Anweisung hin das Inventar von Lea E.s Fabrik. Klemm strich einen Gewinn von 114 RM ein. Das hinderte ihn jedoch nicht daran, beim Anwalt der Vermieter von Lea E. und deren Mutter zu protestieren, als ihm der andere Teil des Geschäfts, nämlich die Versteigerung des Hausrats, entging. So schreibt Klemm am 06.10.1938 an Rechtsanwalt Dr. S.: „dass ich mit Befremden in den Leipziger Tageszeitungen heute ersehen habe, dass die fragliche Versteigerung an Ort u. Stelle Morgen, Freitag, den 7. Oktober 1938 ab Vorm. 10 Uhr durch Lokalrichter Herrn Joh. Kretzschmann ausgeführt wird.“ Der Anwalt antwortete postwendend, dass er mit der Beauftragung des Lokalrichters nichts zu tun habe. Die Konkurrenz

35 Vgl.: Füllberg-Stollberg, Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod (Anm. 1) S. 34.

36 Vgl.: Christoph Franke, Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Stengel (Hrsg.): Vor der Vernichtung (Anm. 1), S. 80–93, hier S. 86.

37 SächsStAL 20979–64 „Versteigerung am 22. September 1938 Pfandverwertung des Haushaltes David G., Uferstraße 14 im Auftrag des Rechtsanwalts Dr. Walter J., Dittrichring 20“, unpag.

38 SächsStAL 20979–62 „Versteigerung am 07. Oktober 1938 Pfandverwertung des Haushaltes der R. B. und Lea B., früher in Leipzig, Gneisenaustraße 7 im Auftrag des R. S.“, unpag.

zwischen Versteigerer und Justizbeamten scheint nicht untypisch gewesen zu sein. Das illustriert ein Schreiben, das der Bezirksleiter der „Fachgruppe Versteigerer in der Reichsgruppe Handel“ noch am 23.12.1942 an den Präsidenten des Finanzamtes Erfurt richtete:

„Wie ich erfahren habe, sind mit der Versteigerung der jüdischen Haushalte in Erfurt von Ihnen die dortigen Gerichtsvollzieher beauftragt worden. Ich bitte ergebenst, doch künftig von der Zuweisung der Versteigerungsaufträge an Gerichtsvollzieher absehen zu wollen, da dieser Beamter ist und eine gesicherte Lebensstellung, aber auch ein gesichertes Einkommen hat. Die Aufträge bitte ich vielmehr einem beedigten und öffentlich angestellten Versteigerer zu übertragen, der die Versteigerungen genauso gewissenhaft und zuverlässig ausführt, wie der Gerichtsvollzieher. Das ist angängig.“<sup>39</sup>

Ähnlich argumentierte wenige Wochen später auch die Gauwirtschaftskammer Rhein-Main: „Wir vertreten die Auffassung, dass der gewerblichen Wirtschaft seitens der Behörde oder deren Organ unter keinen Umständen Konkurrenz gemacht werden darf, zumal dies auch nicht ohne Einfluss auf die steuerliche Leistung der Gewerbetreibenden bleibt.“<sup>40</sup>

Sechszehn der zwischen 1939 bis 1943 in den Akten des Versteigerungshaus Klemm dokumentierten Zwangsversteigerungen gingen auf Aufträge der Speditionsfirmen, welche ganze Hausrate von Leipziger Juden in Liftvans lagerten, zurück. Mehr als die Hälfte dieser Aufträge lag im Jahr 1942. Ein typisches Schreiben war beispielsweise das der Firma Gerhard & Hey A.-G. Internationale Transporte, bahnamtliche Spedition und Möbeltransporte. Sie schrieb am 12.11.1941 an die Firma Hans Klemm:

„Wir lassen ihnen morgen das Umzugsgut des Juden Salo O. zugehen, das wir zu versteigern bitten, (...). Die Devisenstelle, mit der wir heute die Angelegenheit besprachen, ist davon in Kenntnis gesetzt (...) Der Gesamterlös ist sodann nach Abzug der der Devisenstelle nachzuweisenden Auslagen und Spesen, worunter auch unsere Rechnung fällt, die wir Ihnen noch zugehen lassen, auf das Postscheckkonto Leipzig 65055 des O. einzuzahlen.“<sup>41</sup>

Der Leipziger Moritz Schapira lagerte sein Umzugsgut bei der Firma Schenker & Co ein. Selbige Speditions- und Lagerfirma erteilte am 06.02.1942 dem Versteigerungshaus Hans Klemm den Auftrag, das Umzugsgut zu versteigern und den Erlös nach Abzug der Unkosten und der Klemm zustehenden Gebühren Schenker & Co

39 Deportation und Vernichtung der Thüringer Juden 1942, hrsg. von Carsten Liesenberg und Harry Stein (Quellen zur Geschichte Thüringens 39), Erfurt 2012, S. 185.

40 Zit. nach: Meinel/Zwilling, Legalisierter Raub (Anm. 3), S. 67.

41 SächsHStA Dresden 13471 ZAst 93, Bd. 19, unpag.

zu überweisen. Die Auktion fand am 01.04.1942 statt.<sup>42</sup> Während wegen des Umzugsguts von Moritz Schapira am 21.04.1947 an Klemm ein Schreiben von der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig „Zwecks Beantwortung einer Anfrage, die uns von einer ausländischen jüdischen Organisation zugeht“ abging, und also ein Indiz dafür liefert, dass Moritz Schapira oder seine Nachkommen den Holocaust im Ausland überlebt hatten, stehen die meisten Pfandversteigerungen der Speditions- und Lagerfirma Schenker & Co mit anderen Schicksalen in Zusammenhang. Die spärlichen Akten zur Händlerin Sara Heuberger dokumentieren, dass sie in einem gut eingerichteten Haushalt gelebt und diesen bei Schenker & Co deponierte hatte. Danach musste sie im Judenhaus Nordstraße 11 Quartier nehmen.<sup>43</sup> Von dort wurde sie schließlich am 21.01.1942 in das Ghetto von Riga deportiert, wo sich ihre Spur verlor. Etwa einen Monat nach der Deportation von Sara Heuberger erteilte Schenker & Co am 23.02.1942 der Firma Hans Klemm den Versteigerungsauftrag: „Betr. Umzugsgut der Jüdin Sara Heuberger, früher Leipzig...“. Am 15.04.1942 wurde Sara Heubergers Besitz versteigert. Klemms interessierte Kundschaft kaufte ihn für 4.120 RM, die Firma Hans Klemm verdiente 412 RM.<sup>44</sup>

Der größte Teil der von der Firma Hans Klemm vorgenommenen Zwangsversteigerungen ging auf behördliche Aufträge zurück und wurde in den Jahren 1941 bis 1944 abgewickelt. Bezogen auf diese drei Jahre finden sich im Aktenbestand zum Versteigerungshaus Hans Klemm die Nachweise zu 22 Einzelversteigerungen, welche durch die Gestapo und sieben weitere, welche der Oberfinanzpräsident Leipzig und ab 1943 der Oberfinanzpräsident Dresden anwies. Allein für das Jahr 1941 sind 15 von der Gestapo und drei vom Oberfinanzpräsidenten beauftragte Auktionen dokumentiert. In den letzten Jahren ging die Zahl entsprechend zurück. Einen der vom Oberfinanzpräsidenten Dresden angewiesenen Versteigerungsaufträge, nämlich die Versteigerung des Nachlasses von Carl Friedrich Goerdeler, zögerte Hans Klemm bis zum Ende des „Dritten Reiches“ heraus (s. u.).

Neben den oben schon genannten Versteigerungsrichtlinien, welche die Preise minderten und „junge Eheleute, die über ihre kürzlich geschlossene Ehe den Nachweis erbringen“ konnten, bevorzugt mit Möbeln versorgten, gab es auch Vorschriften, die manche Warengruppen ganz von der öffentlichen Versteigerung ausschlossen. Das illustriert ein am 19.10.1942 an Hans Klemm gerichtetes Schreiben des Oberfinanzpräsidenten – Dienststelle für dem Reich verfallene Vermögenswerte – klar:

„Von der Versteigerung sind ausgeschlossen wertvolle Kunstgegenstände, vor allem wertvolles Kulturgut und weiterhin Schallplatten, Abspielgeräte für Schallplatten, Nähmaschinen, sonstige Handwerkliche Maschinen, Druckmaschinen, fremdsprachliche Literatur, insbesondere

42 Ebd., Bd. 23 „Versteigerung am 01. April 1942 Umzugsgut von Moritz Schapira, früher Leipzig, im Auftrag der Firma Schenker & Co. Leipzig“ unpag.

43 Ebd., Bd. 13, unpag.

44 Ebd.

Wörterbücher, Enzyklopädien, Lexika, Fachliteratur und lederne Aktentaschen. (...) Ich werde über diese Gegenstände besonders verfügen.“<sup>45</sup>

Ein Teil der behördlich veranlassten Zwangsversteigerung waren „Sammelaufträge“. Im Aktenbestand des Versteigerungshauses Hans Klemm findet sich ein Blatt „Sammelversteigerungen“ auf dem neun solcher Auktionen mit Monats- und Jahresangabe aufgeführt sind. Die von Klemm handschriftlich präzisierten Datumsangaben belegen, dass die Sammelversteigerungen in direktem Zusammenhang mit den Transporten<sup>46</sup> stehen, durch die Leipziger Juden aus ihrer Stadt verschleppt wurden. In der Regel lag die Zeitspanne zwischen Deportation und Vermögensverwertung bei 14 Tagen, einmal entsprach sie nur zehn, einmal auch 20 und 22 Tage. Einzig nach der Deportation vom 13.01.1944 nach Theresienstadt vergingen 43 Tage, bis das Eigentum der Verschleppten den interessierten Leipzigern zum Ersteigern angeboten wurde.<sup>47</sup> Von den auf dem oben genannten Blatt verzeichneten neun Sammelversteigerungen finden sich im Aktenbestand zum Versteigerungshaus Hans Klemm jedoch nur noch zu drei dieser Auktionen Einzelakten.

Eine davon dokumentiert die Sammelversteigerung, welche das zurückbehaltene Reisegepäck der am 10.05.1942 nach Bełżyce deportierten Leipziger verwertete. Die Akte enthält eine in einen olivgrünen Pappeinband geheftete Sammlung von 121 Seiten Durchschlagpapier, mit dem Hans Klemm mit seinem Auftraggeber abrechnet.<sup>48</sup> Auf dem Titel-Blatt ist zu lesen:

„Aufnahme und Schätzung Nr. 27507 für Oberfinanzpräsident Leipzig, Dienststelle für dem Reich verfallene Vermögenswerte. (...)“

Kennzeichen: Transport II

„Die am 11. Mai 1942 aus der 32. Volksschule Leipzig, C. 1, Yorkstrasse 2 abgeholt und übernommenen 118 Stück Koffer, 1 Stück Damenhandtasche, 1 Rucksack

wurden am 14., 15., und 16. Mai 1942 in unseren Versteigerungs- und Lagerräumen (...) geöffnet und die einzelnen darin befindlichen Gegenstände aufgenommen und unter Beachtung des Zustandes, der Gebrauchs- und Verwertungsmöglichkeiten zu den beigesetzten Werten sach- und pflichtgemäß geschätzt. Die Verordnung über Höchstpreise und Gebrauchtwaren v. 21.1.1942 (RGBl.I S.43) wurde bei der Schätzung beachtet.

45 SächsStAL 20979–15 „Versteigerung am 07. Dezember 1942 Haushalt des Ehepaares Wilhelm Nebenzahl und Anna Nebenzahl, geb. Holzer, früher Leipzig, Nordplatz 7, im Auftrag der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Leipzig“ unpag.

46 Zu den Deportationen Leipziger Juden vgl.: Steffen Held, Die Leipziger Stadtverwaltung und die Deportation der Juden im NS-Staat, Leipzig, 2008, ([http://www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de/site\\_deutsch/specials/Deportationen\\_Leipzig.pdf](http://www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de/site_deutsch/specials/Deportationen_Leipzig.pdf), [28.04.2012]); Bertram, Menschen ohne Grabstein (Anm. 26)

47 SächsStAL 20979–65 „Anklage gegen das Versteigerungshaus Klemm“ unpag. Zu den Deportationen aus Leipzig vgl.: Bertram, Menschen ohne Grabstein (Anm. 26), S. 46.

48 SächsStAL 20979–21 „Versteigerungen am 28. Oktober, 13. November und 17. November 1942 im Auftrag der Jüdischen Kultusgemeinde – Jüdische Religionsgemeinde Leipzig“. Die geheftete Sammlung folgt dem Bl. 12 und ist ihrerseits mit Bl. 1–121 durchnummeriert.

Die vorgefundenen Papiere, Schriftsachen, jüdische Literatur und Requisiten, Silber, Kupfergeld, arznei. und kosm. Artikel [getreu zitiert] wurden ausgesonder[t].  
Leipzig den 18. Mai 1942. (handschr. Unterschrift: Hans Klemm)<sup>49</sup>

Die 121 Seiten sind ein Dokument der Ignoranz und des kalten Geschäftssinns. Die Erwerber – Endverbraucher und Trödler – setzten darauf, dass die Besitzer der Koffer nicht wiederkämen und ohnehin alles rechtens sei. Seite um Seite sind die Schuhe und Kleidungsstücke aufgeführt und hinter jedem findet sich ein Erwerber und das Gebot, für das er den Zuschlag erhielt. Wenn sie gut sortiert sind, werden bisweilen auch komplette Kofferinhalte ersteigert. So erwarb ein Interessent einen Koffer mit diesem Inhalt:

„2 Kindermäntel, 2 Kinderhosen, 6 kl. Kinderschürzen, 13 Kinder-Hemdchen, 12 Waschhöchen u. Jäckchen, 12 kl. Kinder-Strickjacken, teils defekt und mottig, 19 kl. K.-Wäscheteile u. 8 Jüpfchen, einfach, 17 Jüpfchen, 12 kl. Höschen und Schürzen, Hemdchen, 11 einf. Jüpfchen u. K. Wäscheteile, 6 Taschentücher, 1 Seiftuch, 6 P. K'Strümpfe, 3 einzelne K'Strümpfe, 2 Kapuzen, Stopfgarn.“

Der Ersteigerer erhielt für 70 RM den Zuschlag. Er besaß nun, was die damals zweiundzwanzigjährige Regina B. ihrem zweieinhalb Jahre alten Sohn Peter Christian B. für die Reise ins Ungewisse gepackt hatte.<sup>50</sup>

## 4 Die Nutznießer

### 4.1 Institutionelle Nutznießer

Vor jeder öffentlichen Versteigerung hatten bestimmte Behörden und Dienststellen das Zugriffsrecht auf die Güter. Der Oberfinanzpräsident Leipzig, und – nachdem 1943 das Leipziger Oberfinanzpräsidium mit dem Dresdner zusammengelegt wurde – die Vermögensverwertungsstelle beim Finanzamt Leipzig-Süd wiesen sich selbst, den Finanzämtern, der Reichsfinanzschule Bodenbach und ähnlichen Institutionen kostenfrei Ausstattung aus ehemaligem jüdischen Besitz zu (Abb. 5).<sup>51</sup>

Das Versteigerungshaus Hans Klemm strich aber auch dann Gewinn ein, wenn bestimmte Gegenstände gar nicht zur Versteigerung kamen, denn es erhielt auch für jene Güter, die die Finanzbehörden kostenfrei übernahmen, eine Aufwandsersatz-

49 Ebd., Bl. 1r.

50 Bertram, Menschen ohne Grabstein (Anm. 26), S. 90.

51 SächsStAL 20979–47, Bd. 2, Bl. 90r/v.

90

Finanzamt Leipzig-Städ  
 -Vermögensverwertungsstelle-  
 O 5400 - Sachgeb.X<sup>1</sup>

Leipzig S 3, 28. August 1943  
 Adolf Hitler-Str.143

Die am 15. August 1943 aus Judenbeständen ausgesuchten Gegenstände, und zwar:

*8/9. Kuchner*  
 Nr 8 1 Herrenzimmereinrichtung, Nußbaum hell poliert, bestehend aus: 1 Bücherschrank, 1 Schreibtisch, 1 Schreibtischsessel, 1 Verhandlungstisch, 2 Stühlen  
 Schätzungswert 1 500 RM

Nr 23 1 Ölgemälde mit Rahmen, Winterlandschaft  
 Schätzungswert 200 RM

Nr 17 1 Schreibtisch, groß, Eiche, dunkel gebeizt  
 Schätzungswert 150 RM

Nr 17 2 Aktenständer  
 Schätzungswert 20 RM

*1/4 Kuchner*  
 Nr 25 1 Teppich, echt Heris Größe 3,45 x 4,60 m  
 Schätzungswert 2 500 RM

*Reim*  
 Nr 8 1 Schlafzimmereinrichtung, Birke, bestehend aus: 1 Schrank 4 Stig, 2 Betten mit Stahlmatratzen, Auflagen und Schönern, 2 Nachtschränken, 1 Frisiertisch mit Hocker  
 Schätzungswert 1 000 RM

Firma  
 Hans K l e m m  
 L e i p z i g C 1

:/:

werden unentgeltlich für die Reichsfinanzverwaltung übernommen. Die Entscheidung über die Verwendung trifft der Oberfinanzpräsident Dresden.

Ich bitte, die Gegenstände bis zum Eingang der Entschlie-ßung über die Verteilung aufzubewahren.

Im Auftrag  
 gez. Hufnagel

Beglaubigt:

*[Signature]*

*[Stempel]*

Abb. 5: Vorder- und Rückseite eines Schreibens an die Firma Hans Klemm, in dem sich die Finanzbehörden Einrichtungsgegenstände aus jüdischem Besitz zuweisen.

...tung, die bei zehn Prozent des Taxwertes lag.<sup>52</sup> Die anderen Behörden, Dienststellen und Institutionen, die ebenfalls vor den öffentlichen Versteigerungen Zugriffsrecht auf die geraubten Güter hatten – das waren in Leipzig die Gestapo, die Wehrmachtstelle beim Oberbürgermeister der Reichsmessestadt, die Stadtbibliothek oder das Bilder-Museum – hatten allerdings die vorab festgelegten Taxpreise zu zahlen.<sup>53</sup> Auch Einzelpersonen, sofern sie in den einschlägigen Behörden beschäftigten waren und entsprechende „Berechtigungsscheine“ besaßen, konnten sich vor den öffentlichen Versteigerungen bedienen. Oberfinanzpräsident Sobie eröffnete diese Möglichkeit, als sich nach Beginn der Deportationen die zu verwertenden Güter aufstauten und

52 Ebd., Bd. 2, Bl. 41v., 53r.  
 53 Ebd., Bd. 2, Bl. 9r.

sich dadurch die von den städtischen Behörden angestrebte zügige „Leerstellung“ der bis vor kurzen noch von Juden bewohnten Wohnungen zu verzögern drohte. Sobe hatte zuvor einen Mitarbeiter nach Berlin geschickt, der erkunden sollte, „in welcher Weise dort die Vermögensverwertung“ gehandhabt wurde. Der dort geübte „freihändige Verkauf“ an Behördenmitarbeiter wurde danach auch in Leipzig üblich. Oberregierungsrat Karl Ludwig Echte, der vom Oberfinanzpräsidenten Leipzig mit der Verwertung der geraubten Güter betraut worden war, gab hierzu 1948 zu Protokoll:

„Ich habe daraufhin eine Besprechung mit meinen Sachbearbeitern, Klemm und Thiemig einberufen (...) Es wurde ihnen eröffnet, dass die Sachen zum Schätzungspreis an Beamte der einzelnen Verwaltungen gegen entsprechende Berechtigungsscheine abgegeben werden könnten. (...) Die eingetretenen Stockungen ließen dann auch nach.“<sup>54</sup>

Bei diesem Vorgehen gingen Dienstfeier und Bereicherungssucht eine Liaison ein. Dr. Echte, einst Oberregierungsrat und Beauftragter des OFP für „die Verwertung der Judenvermögen“ war zur Zeit des Verfahrens gegen die Brüder Klemm 1948/49 Amtsvorsteher der Steueramtsabteilung Leipzig-Süd<sup>55</sup> und fungierte im Strafprozess als Zeuge der Staatsanwaltschaft (!).<sup>56</sup> In seiner Zeugenaussage stellte er den Beraubungsvorgang als einen korrekt vollzogenen Verwaltungsakt dar und legt darüber hinaus auf die Feststellung wert, dass „eine enge Zusammenarbeit mit der Gestapo nicht vorgelegen habe.“<sup>57</sup> Der am 21.10.1948 als Nutznießer der Judenverfolgung angeklagte Hans Klemm präsentiert vor Gericht natürlich andere Erinnerungen an die Entnahmepraktiken:

„Durch die Entnahme der Beamten vor der Versteigerung hat der Ruf der Firma bestimmt gelitten, ich konnte jedoch diesen Zustand nicht ändern. Es haben sich dabei auch Szenen abgespielt, dass die Interessenten sich wie Aasgeier benahmen. Am habgierigsten war der Adjutant des Oberfinanzpräsidenten Scheu oder Geu.<sup>58</sup> Er operierte mit dem, dass seine Eltern im Weltkrieg Geld in England verloren hätten. Ihm war alles nicht fein und vornehm genug, alles wollte er haben. Er kaufte Speise-, Schlaf- und Herrenzimmer, Küche, Einzelmöbel, Hausrat und Teppiche. Seine Rechnung ging über das Oberfi[nanz]prä[sidium]. [Regierungsrat] Herber kaufte Möbel, Couch, Herrenzimmer, Teppiche, es waren einige Fuhren.“<sup>59</sup>

54 SächsHStA Dresden, 13471 ZAst 93 „Strafverfahren ...“, Bd. 2, Bl. 232v.

55 Ebd., Bd. 1, Bl. 77r.

56 Ebd., Bd. 1–2.

57 Ebd., Bd. 1, Bl. 138r.

58 Oberregierungsrat Dr. Echte hatte einen Stellvertreter namens Scholl. Dieser bekam auch den ersten Berechtigungsschein zur Entnahme. Ebd., Bd. 2, Bl. 232v.

59 Ebd., Bd. 1, Bl. 62.

In seiner Aussage vor Gericht schildert Hans Klemm die Entnahmen ausführlich:

„Ein großer Teil der Sachen sollten nicht zur Verwertung kommen, sondern für die Behörden zurückbehalten werden. Die Sachen sollten alle zusammengetragen werden, ich habe jedoch als Fachmann erklärt, dass sie getrennt nach ihrem Besitzer erkennbar gehalten werden sollten. An diesem Tage ist noch kein Beschluss gefasst worden. Erst etwas zwei Wochen später erhielt ich den schriftlichen Auftrag. Es wurde u. a. darin bestimmt, dass die Beamten der Reichsfinanzverwaltung, der Gestapo, der SS und des Oberbürgermeisters vor der Versteigerung Sachen zum Schätzpreis entnehmen konnten. Hierfür erhielten sie entsprechende Ausweise. Soweit uns solche Beamten bekannt waren, erhielten sie auch ohne Ausweis Sachen. Es waren sogen. Berechtigungsscheine. In diesen Scheinen war angegeben, was der Betreffende für Gegenstände entnehmen konnte. In dem schriftlichen Auftrag war auch angegeben, welche Gegenstände nicht verwertet werden durften, z. B. Nähmaschinen, Silber usw. Es begann nun ein Wettlauf der Beamten. Es kam vor, dass die Leute nur das nahmen, was ihnen gefiel, und es kam auch vor, dass einer mehr haben wollte, als auf seiner Bescheinigung angegeben war. In solchen Fällen holte ich aber immer erst die Genehmigung ein. Ich bestreite, ohne Berechtigungsschein Sachen herausgegeben zu haben. Es ist nur einmal vorgekommen, dass eine Einrichtung der Jüdischen Religionsgemeinde in Halle ohne Ausweis herausgegeben wurde. In diesem Falle ist mir vorher mitgeteilt worden, dass und zu welcher Zeit die Käufer kämen. In einem anderen Falle bei der Versteigerung des Altersheims Auenstraße, hatte die Religionsgemeinde der Polizei die Erlaubnis gegeben, Sachen zu entnehmen. Ebenso sind beim Sonderauftrag Hinrichsen Sachen ohne Bescheinigung herausgegeben worden. Hierzu hatte ich aber immer Anweisung. Die Sachen wurden zum Schätzungspreis, der dem Friedenspreis angeglichen war, abgegeben. Der Schätzungspreis betrug 75 Prozent des ehemaligen Anschaffungspreises“<sup>60</sup>

Die Behördenmitarbeiter waren naturgemäß am besten darüber informiert, ob lohnende Stücke zur Disposition standen. Hans Klemm erreichten regelrechte schriftliche Ersteigerungsaufträge (Abb. 6).<sup>61</sup>

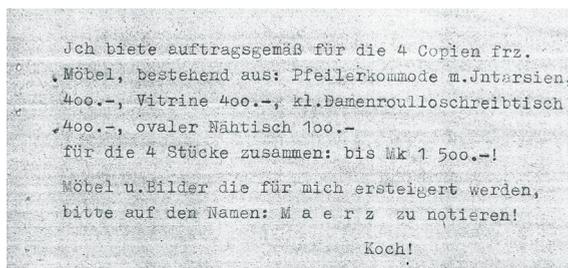


Abb. 6: Gebot eines Behördenmitarbeiters zur am 19.02.1941 vorgenommenen Versteigerung des Umzugsguts der Eheleute Berta Antonie und Wilhelm F.

60 „Öffentliche Sitzung des Landgerichts“ vom 18.02.1949, Ebd., Bd. 2, Bl. 226.

61 Ebd., Bd. 41, Versteigerung des Eigentums von Wilhelm F. und dessen Ehefrau Bertha Antonie, geb. Schloß, sowie von Sigmund F. und dessen Ehefrau Erna, geb. Creutzberger.

Als im Oktober und November 1942 das Inventar der jüdischen Altersheime der Humboldtstr. 13, Auenstr. 14 und Färberstr. 11 verwertet wurde, sicherten sich ebenfalls Behörden und Institutionen des „Dritten Reichs“ einen bevorzugten Zugriff. So ist einer Aufstellung zu entnehmen: „Nach erfolgter Entnahme von Höhere SS- u. Polizeiführer Elbe-Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung [des] Deutschen Volkstums[,] Dresden[,] wurden zurückgestellt: (...)“ Es folgt eine ganze Seite, die Bettdecken, -laken, -bezüge, Kopfkissenbezüge, Tisch- und Handtücher sowie Nachthemden, Leibwäsche und Garderobe für die SS-Leute und ihre Gattinnen aufführt – die Summe der Taxpreise belief sich auf 829,60 RM.<sup>62</sup> Die „Beschaffungsstelle der Wehrmacht beim Oberbürgermeister der Reichsmessestadt“ sicherte sich im Zusammenhang mit der Auflösung dieser Altenheime den bevorzugten Erwerb von Möbeln zum Taxpreis. Sie erwarb 104 Möbelstücke für 2.378 RM.<sup>63</sup>

## 4.2 ‚Kleine Leute‘ als Nutznießer

### 4.2.1 Statistische Nutznießeranalyse

Zwei der am 10.05.1942 in das Ghetto von Belżyce Deportierten waren Sally und Gerta Bruckmann. Die Koffer, die sie für sich und ihre drei Kinder Siegfried Anton, Günther und Waltraut Mirjam gepackt hatten, wurden schon in Leipzig zurückgehalten und am 14., 15., und 16. Mai 1942 versteigert. Zwei Monate nach ihrer Verschleppung, am 12.07. und noch einmal am 04.-07.09.1942 schreibt Sally Bruckmann an Verwandte oder Vertraute nach Deutschland.<sup>64</sup> In seinen Briefen bedankt er sich für die erhaltenen Päckchen und Pakete und beschreibt die furchtbare Lage, in der sich die Deportierten befinden: „Vom weiteren Empfang von Päckchen hängt in des Wortes wahrster Bedeutung unser aller Leben ab. Nehmt die Mahnung als das, was sie sein soll, eine Botschaft an Euch, uns das Durchhalten zu ermöglichen.“<sup>65</sup> Im Brief vom September schreibt Sally Bruckmann:

„Schickt Bettwäsche, Leibwäsche, Anzüge, Kleider, Mantel, u. Kostüm. Ich schreibe nichts weiter, was Ihr schicken sollt, es ist alles lebenswichtig. Füllfederhalter, Armbanduhr, warme Sachen für Winter; Hemden, Strümpfe, Hausschuhe, Unterhosen, Nachtwäsche.“<sup>66</sup>

Vieles von dem, worum Sally Bruckmann bittet, hatte sich in den fünf Koffern der Bruckmanns befunden, deren Inhalt in Leipzig versteigert wurde.<sup>67</sup> Wer waren die

62 SächsStAL 20979–21, Bl. 235r.

63 Ebd., Bl. 66f.

64 Liesenberg/Stein (Hrsg.), *Deportation und Vernichtung der Thüringer Juden 1942* (Anm.39), S. 172–175.

65 Ebd., S. 172.

66 Ebd., S. 175.

67 SächsStAL 20979–21, Bl. 81–85.

Erwerber, die sich bei der Auktion der 118 Koffer mit „Judensachen“ eindeckten? Diese Frage lenkt den Blick von den namentlich bekannten Auftraggebern der Beraubung der Juden – also den Beamten in den entsprechenden Behörden sowie den Maklern dieses Eigentumstransfers, in diesem Falle dem Versteigerungshaus Hans Klemm und den bereits genannten Speditions- und Lagerfirmen – hin zu den unbekanntem Nutznießern. Was ist aus den Schuhen, der Kleidung, den Mützen, Schals und Handschuhen der Bruckmanns und der anderen am 10.05.1942 nach Belzyce Deportierten geworden?

In den Akten des Versteigerungshauses Hans Klemm sind 102 Auktionen dokumentiert, bei denen der Besitz Leipziger Juden verwertet wurde. Auf den Listen dieser Auktionen sind tausende einzelne Transaktionen nachgewiesen. Die Erwerber wurden stets nur mit Nachnamen aufgelistet. Geht man diese Listen durch, so fallen etwa ein Dutzend ‚Dauer-Erwerber‘ auf, welche immer wieder Gegenstände ersteigerten. Diese Beobachtung führte zu der Hypothese, dass diese ‚Dauer-Erwerber‘ die Auktionen vor allem deshalb besuchten, um Waren für den Weiterverkauf zu erwerben. Darüber hinaus stellte sich die Frage, in welcher Relation die von den ‚Dauer-Erwerbern‘ eingesetzten Summen zum Gesamterlös einer Auktion stehen, und schließlich, so weit realisierbar, welche Anteil sie am Gesamtumsatz des Versteigerungshauses Hans Klemm hatten. Die Beantwortung dieser Fragen könnte aufklären, auf welchen Wegen und in welchen Dimensionen das von den Leipziger Juden abgepresste oder geraubte Eigentum über das Versteigerungshaus Hans Klemm hinaus zu den ‚Endverbrauchern‘ in Leipzig und in Mitteldeutschland gelangte.

Für den vorliegenden Beitrag wurde eine Nutznießer-Analyse anhand einer einzigen Versteigerung vorgenommen. Es handelt sich um die am 14., 15. und 16.05.1942 abgewickelte Auktion der zurückgehaltenen Koffer der am 10.05.1942 nach Belzyce Deportierten. Für die Nutznießer-Analyse wurden alle Transaktionen erfasst, die mit vier Namen in Zusammenhang stehen. Unter zwei der Namen wurden in Leipzig so genannte „Ein- und Verkaufsgeschäfte“ geführt. Das ist E. Ba., der sein Geschäft in der Großen Fleischergasse, also in der Nähe der Firma Hans Klemm, hatte, sowie M. E., dessen Firma in der Leipziger Oststadt beheimatet war. Hinzu kommen noch zwei anderen Namen, – Bi. und W. –, die sich nicht ohne weiteres der einschlägigen Branche zuordnen lassen.<sup>68</sup>

Das bei der Deportation am 10.05.1942 zurückgehaltene Reisegepäck wurde für insgesamt 24.857 RM versteigert. Auffällig an dieser Auktion war, dass die Zuschläge

68 Wer Bi. und W. letztlich waren, ist für die Nutznießer-Analyse auch unerheblich. Denn es geht bei dieser Auswertung nicht – wie bei einer polizeilichen Ermittlung – darum, welches Individuum an diesen Versteigerungen teilgenommen hat oder nicht, sondern es geht um die quantitative Rekonstruktion des Eigentumstransfers, also um die Frage, wie viele Güter in welchem Zeitraum eine Person X ersteigerte. Da in den Listen der Firma Klemm immer dann, wenn in einer Auktion zwei Interessenten mit gleichen Nachnamen den Zuschlag erhielten, die zweite Person mit einer nachgestellten römischen Zwei dokumentiert wird (Meier-II), und da das bei den hier ausgewählten Namen und dieser Auktion nicht geschehen ist, können Transaktionen und Namen eindeutig zugeordnet werden.

nahezu immer über den Taxwerten, bisweilen nahezu doppelt so hoch, lagen. Das mag einerseits darin begründet sein, dass, wie sich Hans Klemm erinnert,<sup>69</sup> die Taxwerte für die Habseligkeiten von Lokalrichtern eingesetzt worden waren und die Beamten den Gebrauchtwarenmarkt wahrscheinlich nicht besonders gut kannten. Andererseits dokumentiert die Höhe der Zuschläge aber auch, dass ein reges Interesse an den Gütern bestand und dass man sich gegenseitig überbot. Zur Versteigerung standen Schuhe, Kleidung, Wäsche, kleinere Gebrauchsgegenstände für Männer, Frauen und Kinder. Allein bei dieser Auktion steigerte Ba. 48 Mal bis zum Zuschlag, für die erworbenen Güter zahlte er einen Preis von 1.053 RM. Bi. gab 53 Mal das Höchstgebot ab und zahlte insgesamt 1.194 RM. Schon die eingesetzten Summen illustrieren, dass es sich hierbei nicht um Gelegenheitskäufer handelte, sondern um Wiederverkäufer. Das trifft auch für E. und W. zu. Die Kundschaft von E. und W. kann man sich als etwas zahlungskräftiger vorstellen, denn beide ‚kauften etwas teurer ein‘. E. steigerte 45 Mal bis zum Zuschlag und investierte dabei insgesamt 1.258 RM, W. dagegen nur 27 Mal, er zahlte jedoch insgesamt 1.012 RM. Die Menge an Gütern, die ein Zuschlag repräsentierte, variierte bei dieser Auktion stark: Manchmal handelte es sich nur um ein Stück, manchmal fasste – wahrscheinlich der Versteigerer – mehrere, bisweilen 5 bis 20 Stücke zusammen, und manchmal wurde auch ein Koffer komplett mit Inhalt ersteigert. Auch belegt die schiere Menge an Anzügen, Hemden, Kleidern, Röcken und Hosen, die diese vier ‚Dauer-Ersteigerer‘ allein in dieser Auktion ersteigerten, dass es sich bei den Erwerbern nicht um Gelegenheitskäufer handelte. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die von vier ‚Dauer-Ersteigerern‘ eingesetzte Summe von 4.517 RM knapp ein Fünftel des gesamten Versteigerung-Ertrags der untersuchten Auktion ausmachte.

Wie sich diese Quote bei der Nutznießer-Analyse anderer Auktionen darstellen wird, bleibt abzuwarten. Doch zeigt schon die Statistik dieser einen Auktion, dass das den Leipziger Juden abgepresste und geraubte Eigentum nicht nur an solche Bevölkerungskreise weitergegeben wurde, die keine Skrupel hatten, sich bei den Klemmschen Auktionen günstig mit „Judensachen“ zu versorgen. Sie zeigt darüber hinaus, dass der einstige Besitz der Leipziger Juden über Zwischenhändler und Zwischenstufen auch zu Bevölkerungsgruppen gelangte, die möglicherweise nichts über die wahre Herkunft dieser Güter wussten. Man kann den letztgenannten Gedanken aber auch anders wenden: Flächendeckend gelangte in die Haushalte der „Volksgenossen“, deren Kindern und Kindeskindern Gegenstände, die einst Juden gehört hatten.

69 SächsHStAD 13471 ZASt 93, „Strafverfahren ...“, Bd. 2, Bl. 226v. In seiner Vernehmung vom 01.06.1948 nennt Klemm die Lokalrichter Thäder und v. Einsiedel. Vgl. Ebd., Bd. 1, Bl. 62r.

#### 4.2.2 Die Selbstlegitimation der Nutznießer

Diese statistische Analyse verrät nichts darüber, was sich die „Volksgenossen“ beim Erwerb des jüdischen Besitzes dachten. Quellen aus den unterschiedlichsten Regionen<sup>70</sup> Deutschlands belegen, dass die Öffentlichkeit über die Verfolgung der Juden informiert war. Die Diskriminierung und Verdrängung der jüdischen Bevölkerung war ein erklärtes Ziel nationalsozialistischer Politik und die einzelnen Etappen ihrer praktischen Durchsetzung wurden auch als Erfolge öffentlich gemacht – beispielsweise mit Pressemeldungen wie „Nord- und Westvororte fast judenfrei“.<sup>71</sup> Die durch die nationalsozialistische Propaganda protegierte Vorstellung, dass jüdischer Besitz per se zu Unrecht angeeignetes deutsches Volksvermögen sei welches wieder „zurück“ gegeben werden müsse, half, eventuelle Skrupel beiseite zu lassen. Und da die Bevölkerung mehr und mehr über das grausige Schicksal der „nach dem Osten evakuierten Juden“ Kenntnis oder zumindest eine Vorstellung erhielt,<sup>72</sup> schien man sich auch keine Sorgen mehr machen zu müssen, von den früheren Besitzern einst zur Rechenschaft gezogen zu werden. Hinzu kam, dass mit Ausweitung des Bombenkrieges, den viele als Rache für die Judenverfolgung sahen, eine Mentalität der Aufrechnung Raum griff.<sup>73</sup>

Mit welchen Argumenten versuchten jedoch die Einzelnen zu begründen, dass gerade sie selbst und nicht andere Interessenten die Chance zum Erwerb des ehemaligen Besitzes bekamen? Hierzu gibt es im Aktenbestand des Versteigerungshauses Hans Klemm einige Hinweise. So findet sich in der Einzelakte zu der am 25.09.1941 abgewickelten Versteigerung des Umzugsgut von Dr. Hans Fritz Kirchberger aus Leipzig, Wundtstr. 9, ein undatiertes Schreiben von Willy S. aus Leipzig:

„Ich bitte höflichst bei der Versteigerung der Höhensonne um Berücksichtigung beim Zuschlag. Ich werde bis zu Ihrem Zuschlag bieten. Lt. Verordnung eines Lungen-Spezial-Arztess soll ich eine Höhensonnen-Kur durchführen; es ist aber z.Zt. nicht möglich, eine Höhensonne im freien Handel zu erwerben.“<sup>74</sup>

70 Vgl. hierzu Andreas Nachama, Klaus Hesse (Hrsg.), Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940, Berlin 2011 sowie im Überblick: Füllberg-Stollberg, Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod, (Anm. 1) hier S. 55, Anm. 19.

71 Leipziger Tageszeitung 22.11.1939, Zit. nach Steffen Held, Die Leipziger Stadtverwaltung und die Deportation der Juden im NS-Staat, (Anm. 46), S. 31, Anm. 14.

72 Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. München, 2006, Frank Bajohr/Dieter Pohl, Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten. München 2006.

73 Frank Bajohr, Über die Entwicklung eines schlechten Gewissens. Die deutsche Bevölkerung und die Deportationen 1941–1945, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 20: Die Deportation der Juden aus Deutschland Pläne – Praxis – Reaktionen 1938–1945, Göttingen 2004, S. 180–195.

74 SächsHStAD 13471 ZASt 93, Bd. 31 „Versteigerung vom 25. September 1941 Umzugsgut von Dr. Hans Fritz Kirchberger, früher Leipzig, Wundtstr. 9“, unpag.

Letztlich ersteigerte sich die „Höhensonne mit Uhr“ ein anderer Interessent, er zahlte 200 RM. Der Verweis auf die angegriffene Gesundheit von Willy S. setzte also den Marktmechanismus nicht außer Kraft. Etwas elaborierter ging Feldwebel Paul A., ebenfalls aus Leipzig, vor. Er schreibt Hans Klemm am 18.11.1942:

„Überraschend musste ich heute nach Russland fahren um dort eine [unleserlich]-Kompanie abzugeben. Ich selbst bin noch nicht k.v. geschrieben und komme in ca. 14 Tagen wieder zurück. Nun habe ich bloß Sorge, dass es in der Zwischenzeit mal mit einem Wohnzimmer (Speisezimmer) oder Kaffee-Service klappen könnte. Wenn in der Zwischenzeit also was hineinkommen sollte, bitte ich Sie, meine Frau auf beiliegendem Freiumschlag Bescheid zu geben. Also das Wirtschaftsamt (Herr Wendler) hat mir zugesagt, dass ich von den beschlagnahmten Möbeln, die bei Ihnen sind, obige 2 Sachen entnehmen kann, ich soll mir dann[,] wenn ich was gefunden hätte, die schriftliche Genehmigung noch holen. Vorigen Montag sagten Sie auch, dass bald mal Uhren zur Versteigerung kommen. Da meine schon im Sommer 41 in Russland kaputt gegangen ist, bitte ich mich mit zu berücksichtigen, wenn ich noch nicht zurück bin, meiner Frau eine zu versteigern wenn möglich. Leider kann meine Frau nicht zur Versteigerung kommen, da sie eine asthmakranke Mutter zu pflegen hat und diese nicht alleine lassen kann. Wenn Sie aber schreiben, wird sie kommen. Für Ihr bisheriges großes Entgegenkommen bedanke ich mich herzlich.“<sup>75</sup>

Der Brief zeigt, wie manche der „Volksgenossen“ die Ausplünderung der Juden abbildeten: Man sprach von „beschlagnahmten Möbeln“ verharmlosend davon, dass „in der Zwischenzeit (...) was hineinkommen“ könnte. Vom Stil her ist das Schreiben des Feldwebels ein Bittbrief. Der Paul A. sieht sich auf das Wohlwollen Klemms angewiesen, kann bestenfalls noch die Autorität des Wirtschaftsamtes in die Waagschale werfen, glaubt sich aber auch nicht auf das Amt verlassen zu können. Da er kein Recht auf die Güter einfordern kann, bittet er um sie und verweist auf seine Verdienste, die ihn für eine Bevorzugung beim Erwerb qualifizieren. Als erstes führt er seinen Kriegseinsatz an. Feldwebel A. hat für die Volksgemeinschaft ‚seine Knochen hingehalten‘, nicht ganz folgenlos, denn er ist ja immer „noch nicht k.v. geschrieben“. Er sagt auch nicht einfach, dass er eine Uhr benötigt, sondern teilt mit, dass ihm die seine „im Sommer 41 in Russland kaputt gegangen ist“. Selbst dass seine Frau „eine asthmakranke Mutter zu pflegen hat“, bleibt nicht unerwähnt. Das Wirtschaftsamt beim Oberbürgermeister der Reichsmessestadt stellte Paul A. dann tatsächlich am 07.12.1942 eine Bescheinigung für den Erwerb eines kompletten Wohnzimmers aus. A. ersteigerte es während der am gleichen Tage stattfindenden Auktion für 900 RM. Es handelte sich um das Wohnzimmer von Wilhelm und Anna Nebenzahl. Von Anna Nebenzahl ist bekannt, dass sie zwei Monate bevor Feldwebel A. ihr Wohnzimmer erwarb, im KZ Auschwitz ermordet wurde.<sup>76</sup>

75 SächsStAL 20979–15, unpag.

76 Anna Nebenzahl starb am 07.10.1942. Bertram, Menschen ohne Grabstein (Anm. 26), S. 268.

### 4.2.3 Die Nutznießer und ihre Rivalitäten – „...immer kriegen es nur die anderen“

Ob der Besitz der rassistisch Verfolgten von den Behörden kostenfrei „entnommen“, ob er von einzelnen Beamte „bevorzugt“ gekauft wurde oder ob sich Interessenten ‚im offenen Bieterwettbewerb‘ durchsetzen mussten, hätte nach nationalsozialistischem Recht möglicherweise unterschiedlichen Bewertungen unterlegen. Das ändert jedoch nichts daran, dass alle diese Aneignungen im rechtsphilosophischen Sinne nicht rechtens beziehungsweise im moralischen Sinne verwerflich waren.

Letzteres scheint die Interessenten an den von Hans Klemm offerierten „Juden-sachen“ jedoch nicht beschäftigt zu haben – statt dessen aber, ob es der Verteilung der Beute „gerecht“ zugeht. Das illustriert schon die oben zitierte Einschätzung Klemms, der durch die Entnahmepraktiken die Reputation seiner Firma beschädigt sah. Sogar noch 1948, im Vorfeld des Strafprozesses gegen Hans und Karl Klemm, zeigte einer der vernommenen Zeugen seine Empörung über die „Ungerechtigkeiten“ bei der Aneignung des jüdischen Besitzes:

„Obwohl ich ausgebombt bin und für ihn beschäftigt war, hatte er in meinem Falle nichts abzugeben. Bei einem Kaffeeservice, was ich mir ersteigern wollte, machte er vor dem Publikum groß Reklame, ob sie gestatten würden, dass er es mir als seinem Angestellten zuschlägt. Auf meine Frage ‚Und die anderen hohen Herren, die gleich vorher bekommen, was sie wollen?‘ sagte er, da könne er nicht dreinreden. Was zur Versteigerung kam, war tatsächlich zu dem, was vorher ausgesucht wurde, nicht viel wert.“<sup>77</sup>

In seiner Vernehmung am 13.08.1948 gab ein Leipziger Lokalrichter zu Protokoll:

„Nach der Räumung des jüd. Altersheimes Auenstr. begab ich mich mit (...) in die Gr. Fleischergasse zu Klemm, da ich mich nach einem Zimmer erkundigen wollte. Da alle Türen offen waren, gingen wir in den unteren Keller. Dort waren die Möbel aus dem jüd. Altersheim aufgestellt worden. Ich fragte den Karl Klemm, ob ich ein solches Zimmer haben könnte für meinen Sohn. Karl Klemm wurde gleich wütend: ‚Wie kommen Sie bloß hier herein, was suchen Sie hier, wie sind sie ohne Ausweis hier hereinkommen.‘ Ich sagte: ‚Nun ich kann doch einmal ein Zimmer gebrauchen, immer kriegen es nur die anderen.‘ Karl Klemm antwortete: ‚Machen Sie, dass Sie hier rauskommen, wenn Sie nicht ruhig sind, lasse ich sie gleich verhaften.‘ Da ich etwas langsam mit (...) hinausging, konnte ich noch sehen und hören, wie Klemm für einen Mann den Namen auf den Schrank schrieb. Dieser fragte, ob er denn auch wirklich das ausgesuchte Zimmer bekäme, worauf Klemm sagte: ‚Na, die Gestapo wird sich ja nicht gegenseitig betrügen.‘ Hieraus merkte ich, dass im Keller Gestapoleute bevorrechtigt bei Klemm sich im

77 SächsHStAD 13471 ZAst 93, „Strafverfahren ...“, Bd. 1, Bl. 52r.

Keller Möbel aussuchen konnten und es Klemm peinlich war, dass ich als Außenstehender dazukam.<sup>78</sup>

Es ist bemerkenswert, dass noch 1948 einige Zeugen glaubten, die Klemms bei den Ermittlungsbehörden damit belasten zu können, dass sie den „Volksgenossen“ nicht die gleichen Chancen bei der Ausplünderung der rassistisch Verfolgten Leipziger geboten hatten.

Unterbinden oder zumindest einschränken konnte die Firma Klemm die hier beschriebenen Entnahmen nicht. Die in ihren Räumen lagernden Güter gehörten, sofern es sich nicht um die frühen, sogenannten „freiwilligen Aufträge“ handelte, nicht dem Versteigerungshaus, sondern waren Reichsvermögen, welches von den entnehmenden Behörden bereits listenmäßig erfasst, von ihnen verwaltet und partiell zur Versteigerung freigegeben wurde. Aus geschäftlicher Sicht dürften die Entnahmen – einmal davon abgesehen, dass sie eventuell ‚gute Beziehungen zu den Behörden‘ sicherten – dem Versteigerungshaus nur schädlich gewesen sein: Sie griffen den ‚guten Ruf‘ des Unternehmens an und verminderten durch die Verhinderung lukrativerer freiwilliger Versteigerungen auch dessen Gewinn.

## 5 Genutzte Handlungsspielräume des Versteigerers Hans Klemm

Das Gerichtsverfahren gegen Hans und Karl Klemm, in dessen Folge Hans Klemm mit zweieinhalb, Karl Klemm mit zwei Jahren Gefängnis und beide mit vollständigem Vermögenseinzug sowie einer Berufsbeschränkung von 10 Jahren belegt wurden, soll an anderer Stelle ausführlich diskutiert werden. Hier wird lediglich auf einen Passus der Urteilsbegründung verwiesen. Er spricht die Handlungsspielräume der Versteigerer an. Während Hans Klemm im Strafprozess argumentiert: „(...) einen behördlichen Auftrag, der mir als öffentlicher Versteigerer übertragen wurde, konnte ich jedoch nicht ablehnen. (...) Ich konnte genauso wie jeder Gerichtsvollzieher, die behördlichen Aufträge nicht ablehnen,<sup>79</sup> gab sein ehemaliger Auftraggeber zu Protokoll: „Hätten Klemms diese Aufträge nicht angenommen, dann hätten wir sie nicht zwingen können. Aber darüber ist kein Wort gefallen.“<sup>80</sup> Das Gericht kam in der Urteilsbegründung vom 19.02.1049 zu folgender Bewertung der Sachlage: „Die Einwendung der Angeklagten, sie wären als vereidigte [und öffentlich bestellte] Versteigerer gezwungen gewesen, diese Aufträge anzunehmen, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden, da sie ja nicht den geringsten Versuch einer Ablehnung gemacht haben.“<sup>81</sup> Das sich aus den Prozessakten ergebende Gesamtbild zeigt zwei Geschäfts-

78 Ebd., Bd. 1, Bl. 103r/v.

79 Ebd., Bd. 2, Bl. 228r.

80 Ebd., Bd. 2, Bl. 232v.

81 SächsHStA Dresden 13471 ZAst 93, „Strafverfahren ...“, Bd. 2, Bl. 242r.

leute, die der zunächst recht lukrativen Verwertung des Eigentums rassistisch Verfolgter weder aus moralischen Gründen auswichen, noch ab 1941, als die Verwertung der immer ärmlicher werdenden Habe der aus den Judenhäusern Deportierten immer weniger einbrachte, sich aus Ertragsgründung den behördlichen Aufträgen zu entziehen suchten.

Wenn sich im Aktenbestand des Versteigerungshauses Hans Klemm Hinweise darauf finden, dass Klemm die Intentionen der nationalsozialistischen Behörden unterließ, dann verweisen sie auf persönlichen Motive. So erklärte Hans Klemm, dass er die Versteigerung des Nachlasses von Carl Friedrich Goerdeler, welcher am 08.09.1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 02.02.1945 hingerichtet wurde, immer wieder hinaus gezögert habe. In einem Schreiben der Vermögensverwertungsstelle beim OFP Dresden wird Klemm am 07.10.1944 zum Fall Goerdeler mitgeteilt: „Die Wohnungseinrichtung usw. soll in der üblichen Weise übernommen und verwertet werden. (...) Weitere Weisung erhalten sie noch.“<sup>82</sup> Im Strafverfahren gegen ihn gibt Hans Klemm am 18.02.1949 hierzu zu Protokoll:

„Im Herbst 1944 wurde ich nach Dresden gerufen, um den Versteigerungsauftrag Goerdeler zu übernehmen. Da Goerdeler mich seinerzeit vereidigt hatte, habe ich die Übernahme dieses Auftrags abgelehnt, wurde jedoch dazu bestimmt, diesen Auftrag auszuführen. Wir haben die Sachen abgeholt, den Versteigerungstermin hinausgezögert in der Annahme, dass sich politisch bald etwas ereignen würde. Der Nachlass ist nicht versteigert worden, die Erben haben alles zurückerhalten, soweit es nicht durch den Bombenangriff zerstört worden ist.“<sup>83</sup>

Einen anderen Hinweis darauf, dass Hans Klemm bestimmte Handlungsspielräume ausgenutzt hat, ist sein Engagement für die Wiederbeschaffung von Einzelstücken aus dem von ihm selbst vom 18. bis 20.08.1941 versteigerten Nachlass Laura Sonntags.<sup>84</sup> Nicht unwichtig war hier wohl, dass sein Gegenüber, Christian N., geschäftsführender Gesellschafter des „Antiquariat V. A. Heck, Autographenhandlung“ in Wien, ihn in dieser Auseinandersetzung wirkungsvoll als „Kollege“ ansprach und außerdem ein sogenannter Arier war. N. gehörte dem Familienzweig von Laura Sonntags bereits zuvor verstorbenen Ehemann an. Nachdem Hans Klemm sich zunächst in seinen recht schmallippigen Schreiben vom 09. und 14.02.1941 hinter der Rechtslage verschanzt hatte, wurde er danach – möglicherweise im Schutze dieser Rückversicherung – doch noch aktiv und versuchte den Erwerb der von N. vermissten Stücke ein Angebot zu machen. Christian N. schrieb am 30.01.1942:

82 SächsStAL 20979–28 „geplante Versteigerung am 01. November 1944 Haushalt des Karl Goerdeler, früher Leipzig, Kapitän-Haun-Straße 23 im Auftrag des Oberfinanzpräsidenten Dresden – Vermögensverwertungsstelle“, unpag.

83 SächsHStA Dresden 13471 ZAst 93, „Strafverfahren ...“, Bd. 2, Bl. 228r.

84 Ebd., Bd. 39 „Versteigerung am 18., 20., 21., 25., 27., und 29., August 1941 Umzugsgut und Hausrat von Laura Sonntag, früher Großdeuben, Adolf-Hitler-Straße 2, im Auftrag der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Leipzig“ unpag.

„Es handelt sich um folgende Gegenstände: a) ein Ölbild, meinen Urgroßvater darstellend (...) Das Bild ist 1850 gemalt und war in einem Goldrahmen. (...) ferner 2 kleine Miniaturen, ebenfalls unsere Vorfahren darstellend. (...) Es handelt sich um Männerporträts kurz nach 1800. (...) b) handelt es sich um die Bücher, die alle von meinem Onkel, der einer der hervorragendsten Buchbinder Deutschlands gewesen ist, handgebunden wurden. Die Familie besitzt einen Großteil der Einbände und hat ein Interesse daran, die übrigen in ihren Besitz zu bringen.<sup>85</sup> c) eine Bronze<sup>86</sup> von Georg Kolbe, ein nacktes, kleines sitzendes Mädchen darstellend, ungefähr 30 cm Höhe (es ist ein Plastik nach meiner Schwester Stefanie). d) eine Sammlung Münzen (...)“

Darüber, ob Hans Klemm den Erwerbern die Erläuterungen von Christian N. übermittelt hat, wie er verhandelt und welche Angebote er unterbreitet hat, ist nichts bekannt. Bezüglich der für 2.300 RM versteigerten Bücher schreibt Klemm am 19.10.1942 nach Wien:

„Unsere Bemühungen in diesem Falle sind jedoch ergebnislos verlaufen, da der betreffende Ersteher der Bücher – ein Herr Rechtsanwalt Dr. G. M., (...) – nichts wieder abgeben will. Vielleicht hat es Erfolg, wenn Sie sich direkt mit ihm in Verbindung setzen um wenigstens ein oder das andere Stück, an dem Ihnen besonders viel liegt, auf direkten Wege zurückzubekommen.“<sup>87</sup>

Auch die Erwerber der Bronzestatue und der Porträt-Miniaturen wollten weder einem Rückkauf noch einem Tausch mit adäquaten Kunstgegenständen zustimmen. Einzig allein beim Bild des Urgroßvaters war Hans Klemm erfolgreich. Er schrieb am 16.09.1942 an Christian N.:

„Wir (...) können Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass es nun doch gelungen ist, das für sie wichtige und wertvolle Porträt zurück zu erwerben. Leider aber ist der Rahmen bereits anderweitig verwendet und angeblich ist es auch nicht möglich, denselben wieder zu beschaffen, doch hoffen wir, dass Sie hierauf auch weniger Wert legen. Wir haben den letzten Besitzer des Bildes mit M 100.- abgefunden und hoffen auch hiermit in Ihrem Einverständnis gehandelt zu haben. Selbstverständlich haben wir uns in kollegialem Interesse gerne in dieser Angelegenheit für Sie bemüht und sehen von einer Berechnung für uns ab. Wir werden das Bild in den nächsten Tagen durch unseren Tischler in Sperrholzplatten verpacken lassen und ihnen durch die Post zustellen.“<sup>88</sup>

85 Versteigert wurde „eine große Partie Bücher“ für 2300 RM an Rechtsanwalt Dr. M. sowie „eine Partie Bücher“ für 500 RM an die Stadtbibliothek Leipzig. (ebenda)

86 Die Bronze-Plastik ersteigerte sich L. für 150 RM. (ebenda)

87 SächsHStAD 13471 ZAst 93, Bd. 39, unpag.

88 SächsHStAD 13471 ZAst 93, Bd. 39, unpag.

„Ich bin ihnen für Ihre Bemühungen unendlich dankbar, dass der Rahmen fehlt, macht weiter nichts. Ich werde den Betrag sofort nach Erhalt des Bildes überweisen, bitte mir auch Ihre Verpackungs- und Portospesen bekanntzugeben“ antwortet N. fünf Tage später und fügt in seinem Dankeschreiben vom 30.09.1942, als auch das Bild in Wien eingetroffen ist, noch an: „Ihre Spesen bitte mir separat bekanntzugeben, damit ich sie Ihnen ersetzen kann. Für die mehr als freundliche Bemühungen in dieser Angelegenheit danke ich auch namens der Familie nochmals auf das Herzlichste.“<sup>89</sup>

## 6 Fazit

Die systematische Rekonstruktion der Geschäftstätigkeit des Versteigerungshauses Hans Klemm hat die Beraubung der als Juden verfolgten Leipziger in drei wichtigen Perspektiven gezeigt. Erstens konnte am Beispiel einer der größten deutschen Städte die quantitative Dimension der Ausplünderung analysiert werden. Zweitens wurden die bereits in anderen Studien gezeigten Varianten der Beraubung am Leipziger Beispiel exemplifiziert. Die Leidenswege der als Juden verfolgten Leipziger – ob als ausgeplünderte Emigranten, als in Judenhäuser und später in Ghettos oder Vernichtungslager Verschleppte – erschließt sich auch anhand des Aktenfundus des Versteigerungshauses Hans Klemm in seiner ganzen Breite. Drittens illustriert der vorliegende Beitrag wer in Leipzig die behördlichen Entscheidungsträger waren und wie sich die bürokratischen Abläufe bei der Verwertung jüdischer Vermögen gestalteten. Viertens legt die Studie ein besonderes Augenmerk auf die Nutznießer. Profiteure bei der Ausraubung der Leipziger Juden waren Institutionen des Reichs und der Kommune, Behörden-Mitarbeiter, Interessenten aus der Bevölkerung und Zwischenhändler. Fünftens wurde mit dem vorliegenden Beitrag erstmals und probeweise anhand einer Versteigerung eine statistische Analyse des Eigentumstransfers vorgelegt. Sie konnte zeigen, dass nur vier Ersteigerer, zwei von ihnen hatten ein Trödlergewerbe angemeldet, bei nur einer größeren Auktion für 4.517 RM – ein Fünftel des gesamten Versteigerungsertrags – jüdischen Besitz erwarben. Schon die Statistik dieser einen Auktion zeigt, dass das den Leipziger Juden abgepresste und geraubte Eigentum nicht nur an solche Bevölkerungskreise weitergegeben wurde, die keine Skrupel hatten, sich bei den Klemmschen Auktionen günstig mit „Judensachen“ zu versorgen. Man muss also davon ausgehen, dass der einstige Besitz der Leipziger Juden über Zwischenhändler und Zwischenstufen flächendeckend auch zu Bevölkerungsgruppen gelangte, die möglicherweise nichts über die wahre Herkunft dieser Güter wussten und dass also in den Haushalten der „Volksgenossen“, deren Kindern und Kindeskindern sich einst geraubter jüdischer Hausrat befand oder befindet.

---

89 SächsHStAD 13471 ZAst 93, Bd. 39, unpag.